

10 Jahre Stiftung zur Förderung von Pflegekindern

Filmvorführung „Systemsprenger“



Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Impulse Kindertagespflege 2019
- Kindertagespflege fördern und ausbauen
- Leaving Care bei Pflegekindern – Herausforderungen
- Trauer – das Gefühl nach Trennung, Abschied und Verlust

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	5
Allgemeine Themen	6
Aus dem Fortbildungszentrum: Die Dozentinnen und Dozenten stellen sich vor.....	6
Schwerpunkt Kindertagespflege	7
Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2020	7
Impulse Kindertagespflege 2019.....	9
Kindertagespflege fördern und ausbauen: Mehr Plätze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern	16
MoKiS ermöglicht Kinderbetreuung außerhalb der Kita-Zeiten: 200 Familien vermittelt	24
„Tagespflege in Bewegung“	26
Kindertagesbetreuung unter Dreijähriger im März 2019: +3,7 % gegenüber dem Vorjahr	28
Literaturhinweise: Recht und Steuern in der Kindertagespflege – Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis	29
Was bleibt?! – Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.....	31
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	32
19. Berliner Pflegefamilihtag: „Spiel, Sport und Spaß“	32
Filmvorführung „Systemsprenger“ 10 Jahre Stiftung zur Förderung von Pflegekindern.....	34

Fortbildungsprogramm für Pflege- und Adoptiveltern 2020..... 37
Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern 38
Leaving Care bei Pflegekindern. Dies sind die Herausforderungen..... 44
Trauer – das Gefühl nach Trennung, Abschied und Verlust 51
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung
der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII)
für das Jahr 2020 58

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© November 2019

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin unter Verwendung eines Foto der Stiftung zur Förderung
von Pflegekindern und dem Filmplakat „Systemsprenger“
www.systemsprenger-film.de

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

In eigener Sache

Pflegefamilie, Wohngruppe, Sonderschule: Egal, wo Benni hinkommt, sie fliegt sofort wieder raus. Keine Hilfe scheint zu greifen, Benni bleibt wütend und aggressiv. Die wilde Neunjährige ist das, was man im Jugendamt einen „Systemsprenger“ nennt. Dabei will Benni nur eines: Liebe, Geborgenheit und wieder bei ihrer Mutter wohnen!

Der Film von Regisseurin Nora Fingscheidt ist im September erfolgreich gestartet und hat viel Lob und Auszeichnungen erhalten. Auch im Jugendhilfesystem wird der Film intensiv diskutiert.

„Der Film zeigt dem Kinder- und Jugendhilfesystem auf ergreifende Weise seine Grenzen auf. Obwohl dieses System eine breite Palette an unterschiedlichsten Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien vorweisen kann, kommt es bei Kindern mit besonders schwierigen Lebenslagen immer wieder an sein Limit. Eine Schuldzuweisung gegenüber diesen Kindern durch den Begriff „Systemsprenger“ ist genau das falsche Signal. Kinder brauchen Beziehung und kein System, denn jedes System hat Grenzen. Bei Kindern, die durch sehr schwierige Lebensbedingungen besondere Traumatisierungen erfahren haben, darf die Hilfe weder an der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe noch am Geld scheitern“, so Oliver Bürgel, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Berlin, und Vorsitzender der LIGA Berlin.

Zur aktuellen Situation stellt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin (LIGA Berlin) fest, dass die Zahl dieser jungen Menschen, die Eltern genauso wie Schule, Jugendämter und Hilfseinrichtungen heraus- und überfordern, zunimmt. Sie wandern von Institution zu Institution – oft ohne die passende Hilfe zu bekommen. In Berlin gibt es rund 30 bis 40 Kinder, die mit konventionellen Hilfen nicht mehr erreicht werden.

Nicht nur die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen steigt, auch die Anforderungen an die Betreuung wachsen ständig.

Aus diesem Grund fordern die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen unabhängigen Innovationsfonds für die Berliner Jugendhilfe. Dadurch soll die nötige Entwicklung neuer und individueller Betreuungsmöglichkeiten gefördert und eine bessere Vernetzung bestehender Angebote ermöglicht werden.

Welche Reaktion der Film bei Pflegeeltern und Fachkräften hervorgerufen hat, können Sie in dem Artikel auf Seite 34 nachlesen.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere interessante Artikel in dieser Ausgabe von „Pflegekinder“. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Aus dem Fortbildungszentrum: Die Dozentinnen und Dozenten stellen sich vor

Uns ist es wichtig, dass **erfahrene und qualifizierte Fortbildner*innen** unsere Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durchführen.

Damit Sie unsere Dozent*innen etwas kennenlernen, wird an dieser Stelle jeweils ein*e Dozent*in vorgestellt oder sie*er stellt sich selbst vor. In dieser Ausgabe von „Pflegekinder“ ist es **Katja Retzlaff-Tobias**.

Hallo, mein Name ist Katja Retzlaff-Tobias, gerne stelle ich mich Ihnen an dieser Stelle als Diplom-Pädagogin mit Zusatzausbildung zur „Psychologischen Kinder-, Jugend- und Familienberaterin“ vor. Seit Mai diesen Jahres bin ich Teil des Honorardozententeams bei „Familien für Kinder gGmbH“ im Rahmen der kompetenzorientierten Qualifizierung in der Kindertagespflege und biete zudem Seminare für das „Fortbildungszentrum Kindertagespflege“ an.

Als freiberufliche Dozentin arbeite ich seit fünf Jahren mit Leidenschaft im Bereich „Frühkindliche Bildung und Entwicklung“ und konzipiere Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen, u.a. im Auftrag des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf. Meine Schwerpunkte sind insbesondere die Themen Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinkindern sowie Herausforderungen in der Elternarbeit und Kommunikation.



(Foto: Privat)

Eine der schönsten Herausforderungen in diesem Beruf stellt für mich der Theorie-Praxis-Austausch dar, den ich persönlich als sehr große Bereicherung erlebe. Denn

daraus entwickeln sich oft auch neue spannende Seminarthemen, die sich konkret am Praxisbedarf orientieren.

Neben der Wissensvermittlung und dem Austausch untereinander, ist mein Ansatz, den Seminarteilnehmer*innen auch den Raum zur eigenen Reflexion zu geben und die persönlichen Ressourcen ins Blickfeld zu nehmen.

Wer schon einmal in einem meiner Seminare war, wird wissen, dass mein Steckenpferd die häufig zu Unrecht unterschätzte Literaturgattung Bilderbuch ist. Unendlich

sind die Möglichkeiten des Einsatzes, gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung bis weit über die Lesesozialisation hinaus. Denn, „sich ein Bild machen von der Welt“, in unbekannte Gefühls- und Erlebniswelten einzutauchen oder ohne Furcht in die Rolle eines Superhelden zu schlüpfen, um in magischen Welten bisher ungeahnte Kräfte zu erproben, ... wie könnte es besser gelingen als durch das Medium Bilderbuch?!

Vielleicht sehen wir uns ja demnächst? Ich würde mich freuen!

Katja Retzlaff-Tobias

Schwerpunkt Kindertagespflege

Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2020

Liebe Tagesmütter und Tagesväter, liebe Pädagoginnen und Pädagogen, wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr ein umfangreiches Fortbildungsangebot mit Veranstaltungen für die Kindertagespflege anbieten zu können. Neben beliebten „Klassikern“ finden Sie – wie jedes Jahr – auch eine Reihe neuer Veranstaltungen, die möglicherweise von Ihnen gewünscht wurden oder aber aufgrund aktueller (gesellschaftlicher) Veränderungen gezielt in das Programm aufgenommen wurden.

Viele von Ihnen sind seit Jahren „treue“ Besucher*innen unserer Veranstaltungen und dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Es ist uns deshalb auch über viele Jahre ein großes Anliegen, die Seminargebühren so niedrig wie möglich zu halten. Leider ist aber auch die Familien für Kinder gGmbH mit dem Problem steigender Mietkosten konfrontiert und deshalb sahen wir uns gezwungen, die Seminargebühren ab 2020 zu erhöhen. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen,

aber wir haben Sie immer als wertschätzende Kund*innen erlebt und hoffen auch deshalb auf Ihr Verständnis.

Fortbildungszentrum Familien für Kinder

Fortbildungsseminare und Veranstaltungen für die Kindertagespflege

Online Anmeldung
... für alle Seminare und Kurse:
www.fortbildungszentrum-berlin.de

2020

The advertisement features a black and white photograph of a young child with their eyes closed, blowing bubbles. The background is filled with soft, out-of-focus light spots and small white stars. The text is overlaid on a dark grey background.

Nachdem 2019 die Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in der Kindertagespflege erschienen sind, möchten wir Ihnen nun natürlich die Möglichkeit bieten, diesen Prozess durch eine*n qualifizierte*n Multiplikator*in begleiten zu lassen. Machen Sie sich auf den Weg und vergewissern sich, dass Sie auf viele Aspekte Ihrer Arbeit sehr stolz sein können. Ein ebenso positives Ergebnis einer internen Evaluation darf aber auch sein, neue Ziele für sich zu finden und zu überlegen, wie diese erreicht werden könnten. In diesem Programm finden Sie drei Angebote zu unterschiedlichen Aufgabenbereichen der internen Evaluation. Sollten Sie als Gruppe den Wunsch haben,

gemeinsam einen bestimmten Aufgabenbereich zu evaluieren, sprechen Sie uns einfach an! Gerne können wir zusätzliche Termine anbieten bzw. Kontakt zu qualifizierten Multiplikator*innen herstellen.

Des Weiteren wird rückwirkend ab dem 01.01.2019 die mittelbare pädagogische Arbeit (MPA), die Sie außerhalb Ihrer Betreuungszeiten leisten, entlohnt. „Auch das noch?“ fragt Ilona Jablonsky in Ihrem Seminar, welches die Organisation der mittelbaren pädagogischen Arbeit in den Blick nimmt, um gemeinsam mit Ihnen zu schauen, welche Aufgaben in diesem Rahmen anfallen und wie Sie diese in den Alltag integrieren können, ohne in Stress zu geraten.

Zuletzt möchten wir noch auf ein Thema hinweisen, welches 2019 in aller Munde war und wohl leider auch in den nächsten Jahren nicht aus der Öffentlichkeit verschwinden wird. Auf den wöchentlichen Fridays-for-Future-Demonstrationen weist vor allem die junge Generation auf die Folgen des Klimawandels hin und fordert die Erwachsenen auf, tiefgreifende gesellschaftliche und politische Veränderungen vorzunehmen. In der Kindertagespflege haben wiederum die Erwachsenen die Chance, Kindern von Beginn an einen wertschätzenden und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen vorzuleben. Heidi Krabbenhöft wird im Seminar „Fridays for Future in der Kindertagespflege?“ mit Ihnen überlegen, wie das Thema Nachhaltigkeit im Kindertagespflegealltag Berücksichtigung finden kann und welche Möglichkeiten Sie haben, Kinder frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren.

Sollten Sie Themen vermissen oder Vorschläge für uns haben, freuen wir uns über neue Anregungen und Wünsche.

Das gesamte Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege finden Sie unter www.fortbildungszentrum-berlin.de. Hier können Sie sich online zu Kursen anmelden und nachschauen, ob bereits ausgebuchte Kurse ein weiteres Mal angeboten

werden. Nutzen Sie diese Seite auch, um Seminare zu entdecken, die über das Jahr neu in das Programm aufgenommen werden.

In Aussicht auf einen regen Austausch laden wir Sie herzlich ein, an unseren Seminaren teilzunehmen!

Ihr Team von
Familien für Kinder

Impulse Kindertagespflege 2019

Bericht von der Fachveranstaltung am 16.11.2019



(Foto: Familien für Kinder gGmbH)

Zum 11. Mal fand am Samstag, den 16.11.2019, in der Zeit von 9:30 bis 16:30 Uhr, die Veranstaltung Impulse für Berliner Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen der Berliner Jugendämter statt. Veranstaltungsort war, wie bereits in den

Vorjahren, die Aula des Askanischen Gymnasiums in Tempelhof. 148 Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen haben teilgenommen.

Pünktlich um 9.30 Uhr startete die Veranstaltung mit der Begrüßung durch Peter

Heinßen, dem Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH und Fachleiter des Fachbereichs Kindertagespflege. Dieser übergab das Wort an Oliver Schworck, Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport in Tempelhof-Schöneberg und Schirmherr der Veranstaltung.

Herr Schworck bedankte sich in seinem Grußwort bei den anwesenden Kindertagespflegepersonen für ihre gute Arbeit und stellte heraus, wie wichtig Kindertagespflege in Berlin sei, und dass alle Beteiligten sich um gute Bedingungen für Kindertagespflegepersonen in Berlin bemühten.

Frauke Zeisler stellte anschließend das Programm des Tages vor. Der Ablauf der Veranstaltung war kurzfristig verändert worden, da an die Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in den Wochen vor der Veranstaltung viele Fragen zum Thema Zuständigkeit: Wer unterstützt mich, wenn ich die Schreiben der Senatsverwaltung nicht verstehe, wer organisiert mit mir eine Demonstration, mit wem kann ich mich zusammenschließen, um gegen die Vorgaben der Senatsverwaltung vorzugehen, herangetragen wurden. Es wurde daher kurzfristig ein Beitrag des Geschäftsführers des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Heiko Krause, hinzugenommen, der sich mit dem Thema: „Politische Lobbyarbeit in der Kindertagespflege“ beschäftigte. Nachdem Nicole Bittner noch kurz Hinweise zu den Rahmenbedingungen der Veranstaltung gegeben hatte, startete Heiko Krause mit seinem Beitrag.

„Politische Lobbyarbeit in der Kindertagespflege“

Heiko Krause warb für einen starken Landesverband und begründete dies damit, dass Kindertagespflegepersonen sich am besten Gehör verschaffen können, wenn sie sich in einem Verband zusammenschließen und nicht in vielen kleinen, die sich im schlechtesten Fall auch noch gegenseitig schwächen. In seiner Präsentation war zu lesen:

- Der Landesverband ist die Vertretung der Kindertagespflege auf Landesebene, also in Berlin gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus. (Das heißt nicht, dass es auf Bezirksebene nicht regionale Vertretungen geben kann, die regionale Themen ansprechen). ...
- Der Landesverband wird umso stärker sein, je mehr Mitglieder er hat und je mehr er darauf verweisen kann, dass er der legitime Vertreter der Kindertagespflege in Berlin ist.
- Der Landesverband ist demokratisch organisiert (gewählte Vorstände mit Aufgabenverteilung, Mitgliederversammlung als höchstes Beschlussorgan).

Er führte weiter aus, was Lobbyismus überhaupt bedeutet und wo er in unserer Gesellschaft in welcher Form auftaucht. Den anwesenden Kindertagespflegepersonen riet er, sich gewisse Leitfragen zu stellen, wie z.B.: Welche Ziele will ich im kommenden Jahr erreichen? Wer sind meine Ansprechpartner*innen für diese Ziele und wo finde ich sie – Bezirk, Land oder Bund? Mit welchen Methoden/Kommunikationswe-

gen erreiche ich meine Ansprechpartner*innen – laute Demonstrationen oder lieber leise Gespräche im Hintergrund? Anhand des 8 Schritte Modells von John Kotter zeigte er auf, dass Veränderung Zeit braucht und in gewissen Schritten erfolgen sollte. Hilfreich sind bessere politische Kontakte, eine größere Medienpräsenz und strategische Allianzen. Abschließend beschrieb Heiko Krause noch die Arbeit des Bundesverbandes, dessen Geschäftsführer er ist. Der Bundesverband für Kindertagespflege unterstützt die Landesverbände auf ihren Wegen, schafft Austauschmöglichkeiten zwischen den Landesverbänden und leistet Lobbyarbeit auf Bundesebene.

Dem späteren Feedback einiger Anwesenden nach zu urteilen, wurde der Beitrag als sehr hilfreich empfunden und sorgte für rege Diskussionen in der Pause.

Zentrale Ergebnisse der bundesweiten Studie „Gute gesunde Kindertagespflege“

Maria Ihm trat als nächste Referentin auf die Bühne und berichtete von den Ergebnissen der Studie: „Die gute gesunde Kindertagespflege“. Gefördert wurde das Forschungsprojekt vom Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, den Unfallkassen Berlin, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Die Leitung des Projektes hatte Prof. Dr. Susanne Viernickel. Unter der Mitarbeit von Maria Ihm und Martin Böhme wurde es in der Zeit von Januar 2017 bis Juni 2019 von der Alice Salomon Hochschule Berlin in Kooperation mit dem Bundesverband für

Kindertagespflege durchgeführt. Auf der Homepage des Bundesverbandes findet man die Studie auch zum Herunterladen: https://www.bvkt.de/files/gutbericht_www.pdf

Forschungsinhalte der Studie waren die Rahmenbedingungen, Qualifikationsangebote und Verhaltensweisen von Kindertagespflegepersonen, Gesundheitsförderung und -prävention sowie Themen wie Ernährung, Bewegung, Hygiene und Unfallrisiken. Für die Kindertagespflege liegen diesbezüglich bisher keine Daten vor – im Gegensatz zur Kita – hier gibt es deutlich mehr Informationen und Befunde zum Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und für die Gesundheit bedeutsamen Belastungen der Erzieher*innen.

Zur Erhebung der Daten fand eine größere bundesweite Online-Befragung unter Kindertagespflegepersonen statt. Ergänzend wurden in sechs Bundesländern (Gruppen-) Interviews mit Kindertagespflegepersonen geführt, die sich als Interviewpartner zur Verfügung gestellt hatten.

Der Ergebnisbericht liefert Informationen zu folgenden Themenfeldern:

- der Erfahrungsraum: Arbeiten als Kindertagespflegeperson,
- Bildungs- und Gesundheitspraxis in der Kindertagespflege,
- Ressourcen und Belastungen in der Kindertagespflege
- Zusammenwirken im System.

Zusammenfassend werden Empfehlungen für den Ausbau von Qualifikations- und Unterstützungsangeboten für Kindertages-

pflegepersonen sowie für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Deutschland angeführt.

Frau Ihm klärte die Teilnehmer*innen einleitend darüber auf, wie die Daten gewonnen wurden. Anschließend stellte sie ausgewählte Ergebnisse vor. Kindertagespflegepersonen seien vergleichsweise selten krank. Verschiedene Gründe könnten dafür ursächlich sein. Insbesondere, als sie feststellte, dass Kindertagespflegepersonen seltener krank seien, da sie es sich aufgrund der geltenden Regelungen für Vertretungssituationen in der Kindertagespflege auch kaum leisten können, erhielt sie große Zustimmung aus dem Zuschauerraum. Auch stimmten die Teilnehmer*innen akustisch zu, als es darum ging, dass die gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit zu gering sei. Lediglich von Seiten der Eltern, so die Ergebnisse der Studie, sei Anerkennung zu spüren. Um darzulegen auf welche Aussagen in den Interviews die Ergebnisse fußen, las Frau Ihm diverse Interviewsequenzen vor.

Abschließend stellte Frau Ihm noch die sieben Ziele vor, die im Ergebnisbericht ausführlich beschrieben werden:

1. Qualität der Bildungs- und Gesundheitspraxis verbessern
2. Fachlichkeit und berufliches Selbstverständnis von Kindertagespflegepersonen stärken
3. Zuverlässige, effektive und effiziente Beratungs- und Vernetzungsstrukturen vorhalten
4. Ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld schaffen

5. Kindertagespflege als existenzsichernde Tätigkeit etablieren
6. Gesellschaftlichen Status der Kindertagespflege anheben
7. Stärken der Kindertagespflege nutzen und ausbauen

Aus dem Publikum wurde Frau Ihm nach dem Ende ihres Vortrags gefragt, ob denn auch die Fachberater*innen bzw. politisch verantwortliche Personen von dieser Studie erführen. Dies konnte Frau Ihm bejahen. Die Studie würde einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und am 20.11.19 auch den Fachberater*innen aus Berlin.

Der Vortrag von Frau Ihm war durch eine kurze Pause unterbrochen worden. Nach dem Vortrag folgte die eigentliche Mittagspause. Diese nutzten die Teilnehmer*innen zum intensiven Austausch – mit anderen Kindertagespflegepersonen aus demselben Bezirk, über die Bezirksgrenzen hinweg oder mit der Fachberatung. Die Pause konnten die Teilnehmer*innen auch nutzen, um Fragen an Frau Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu formulieren. Zum Ende dieses turbulenten Jahres war damit zu rechnen, dass viele Fragen offen sind. Alle Teilnehmer*innen hatten daher bereits zu Beginn der Veranstaltung ein A4 Blatt und einen Kugelschreiber erhalten, um Fragen verschriftlichen zu können. Frauke Zeisler und Nicole Bittner sortierten die Fragen und reichten eine Zusammenstellung aller eingegangenen Fragen an Frau Kubsch. Diese hatte mit der Beantwortung der Fragen jedoch noch etwas Zeit, denn nach der Pause ging es, wie im Programm vorgesehen, mit Informationen zum Bundesprogramm ProKindertagespflege weiter.

Informationen zur Umsetzung des Bundesprogramms ProKindertagespflege in Berlin

Frau Lenke, die zusammen mit Frau Borck in der Berliner Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm arbeitet, stellte die Eckdaten des Bundesprogrammes vor. Das Bundesprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021. Die Gesamtfördersumme beträgt 7,5 Millionen Euro, pro Modellstandort und Jahr können Fördermittel bis zu einer Höhe von 150.000,- Euro bewilligt werden. Im Einzelnen stehen die Mittel für folgende Vorhaben zur Verfügung:

- Das Einrichten einer Koordinierungsstelle. Diese besteht in Berlin seit 01.01.2019. Die Koordinierungsstelle setzt die erfolgreiche Arbeit der Servicestelle fort, die im Zuge des vorherigen Bundesprogrammes „Kindertagespflege“ eingesetzt wurde.
- Weiterhin werden Qualifizierungskurse nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch gefördert. Für zukünftige Kindertagespflegepersonen heißt das, dass sowohl Grund- als auch Aufbaukurse von den zwei Bildungsträgern mit Gütesiegel kostenfrei angeboten werden. Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Qualifizierung von 300 UE erhalten die Teilnehmer*innen zusätzlich eine Prämie in Höhe von 400 Euro.
- Um die Kindertagespflege zu profilieren, soll in den Modellstandorten außerdem zu sieben Themenfeldern gearbeitet werden. Im Jahr 2020 wird sich Berlin in-

tensiv mit den zwei Themenfeldern Inklusion und Vertretungsregelungen und -modelle auseinandersetzen. Die weiteren fünf Themenfelder sind: Fachkräftegewinnung und -bindung, Fachberatung, Zusammenwirken mit Familien, Profil Kindertagespflege, Vergütung (laufende Geldleistung).

Kindertagespflege in Berlin: Informationen zur gegenwärtigen Situation und ein Blick in die Zukunft

Frau Kubsch (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) berichtete den Teilnehmer*innen wie es zu der jetzigen Situation gekommen ist: Ausgangspunkt war das Jahr 2009, in dem die Einnahmen aus der Kindertagespflege steuerpflichtig wurden. Das Land Berlin hatte damals eine neue Finanzierungsstruktur eingeführt. Aufgrund des Zusammenfassens von Entgelt und steuerfreier Erstattung laut § 23 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konnte damals mit der Senatsverwaltung für Finanzen eine vergleichsweise hohe Steigerung der Entgelte verhandelt werden. Lange Jahre gab es keine Probleme mit der pauschalen, nicht hälftigen Erstattung zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Als dann durch das Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz ein neues elektronisches Datenübermittlungsverfahren eingeführt wurde, stießen die Finanzämter darauf, dass die pauschalen Erstattungen über den tatsächlichen hälftigen Ausgaben der Kindertagespflegepersonen für die Sozialversicherungen lagen und werteten das „zu viel“ ausgezahlte Geld als zu versteuernde Einnahme. Dies führte erstmals für

das Steuerjahr 2017 dazu, dass Kindertagespflegepersonen z.T. hohe Nachzahlungen leisten mussten. Es wurde festgelegt, dass die Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege (AV KTP) verändert werden und in den Finanzierungsvorgaben die Entgelte klar von der individuellen hälftigen Erstattung zu den Sozialversicherungsbeiträgen abgegrenzt werden müssen. Eine solche Umstellung benötigt Zeit. Vereine und Verbände von Kindertagespflegepersonen erbatens Mitspracherecht und brachten eigene Veränderungsvorschläge ein. Mittlerweile liegt die erarbeitete Fassung der neuen AV KTP bei der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen. Fin.). Diese sieht vor, dass die Entgelte ungefähr so hoch bleiben, wie sie jetzt sind, dass jedoch zusätzlich die Erstattungen laut § 23 SGB VIII gezahlt werden. Die Sen. Fin. nimmt momentan aus ihrer Sicht notwendige Änderungen vor. Danach geht diese überarbeitete Version zurück an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, welche sie dann an den Landesverband Kindertagespflege, andere große Vereine und z.B. die Überbezirkliche Gruppe gibt, um abermals eine Einflussnahme zu ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, dass die neue AV KTP daher nicht vor Frühjahr 2020 vorliegt. Die neuen Regelungen sollen dann rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft treten.

Noch im Jahr 2019 wird es zur Auszahlung der neu eingeführten Vergütung für die mittelbare pädagogische Arbeit kommen. Aus den Geldern des Gute-Kita-Gesetzes erhalten alle Kindertagespflegepersonen rückwirkend ab 01.01.2019 zusätzlich 46 Euro pro Monat pro Kind. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Geld (nur) für

das Jahr 2019 abgelehnt werden kann. Dies ist für einige Kindertagespflegepersonen eine wichtige Möglichkeit, da die zusätzliche Zahlung bei diesen Kindertagespflegepersonen zu einer Höherstufung, z.B. bei der Krankenversicherung, führen und somit keinen Gewinn bzw. sogar einen Verlust mit sich bringen würde.

Zum Abschluss ihres Vortrags wurden einzelne Fragen der Teilnehmer*innen beantwortet, wie z.B.:

Kann die Miete als durchlaufender Posten gewertet werden?

Steuerrecht sagt nein – die Miete ist eine Einnahme, die zu versteuern ist. Es ist möglich, dass die Betriebsausgabenpauschale für die steuerliche Berechnung nicht die günstige Lösung ist. Z.B., wenn Mietkostenzuschüsse gezahlt werden, sollte die Abrechnung der Ausgaben mit einzelnen Belegen erfolgen – so kann man die Zahlung der Miete vollständig zum Abzug bringen.

Wie kann verhindert werden, dass Eltern nur für kurze Zeit den Tagespflegeplatz nutzen und dann in die Kita wechseln?

Die Kündigungsfristen ermöglichen es Eltern ihren Platz mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Tatsächlich sind nur selten Kitas die treibenden Kräfte – vielmehr entscheiden Eltern, das es ihnen sicherer erscheint den Kitaplatz sofort zu nehmen, wenn er ihnen angeboten wird. Hier hilft nur Aufklärungsarbeit: Eltern sollten sich über die Qualität in der Kindertagespflege informieren können. Hierzu dient zum Beispiel der Tag der

offenen Tür in der Kindertagespflege, welcher genau aus diesem Grund 2014 von Berliner Kindertagespflegepersonen „erfunden“ wurde. Im kommenden Jahr öffnet die Kindertagespflege am 16.5.2020 ihre Türen. Außerdem kann man Eltern natürlich mit auf den Weg geben, dass ihr Rechtsanspruch auf einen Platz auch dann noch gilt, wenn das Kind drei Jahre alt ist.

Wird der bezahlte Urlaub verlängert?

Um die Regelungen zum Urlaub zu ändern, müsste das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFög) geändert werden, denn die Regelung basiert auf dem Bundesurlaubsgesetz, welches in § 3 die (Mindest-)Dauer des Urlaubs festlegt.

Wird die Betriebskostenpauschale erhöht?

Die Betriebskostenpauschale wird nicht vom Land Berlin festgelegt. Diese gilt bundesweit. Auch hier gilt es den richtigen Adressaten zu finden. Es wurde zugesagt, dass dieser Wunsch aufgenommen wird. Es wurde jedoch wenig Hoffnung auf Veränderung gemacht, da die Betriebskostenpauschale bundesweit erfahrungsgemäß als hoch empfunden wird.

Was kann ich tun, wenn mein Finanzamt Steuerforderungen sofort haben will und mit Pfändungen droht?

Im Falle hoher Nachforderungen seitens des Finanzamtes, kann ein Stundungsantrag gestellt werden, der unbedingt eine Begründung enthalten muss. Z.B.:

Die Forderungen bedeuten eine erhebliche finanzielle Härte für mich (§ 222 AO). Ich

hatte keine Möglichkeit, mich auf diese hohen Nachzahlungen einzustellen und habe infolgedessen auch keine Rücklagen gebildet. Ich bitte freundlichst um eine wohlwollende Stundung, da ich aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten sonst die Kindertagespflege wahrscheinlich aufgeben müsste. In einem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 9.9.2019 an den Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. hat der Staatssekretär für Finanzen, Frédéric Verrycken, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kindertagespflegepersonen einen Stundungsantrag bei ihrem zuständigen Finanzamt stellen können.

Aus folgenden Gründen versichere ich Ihnen, dass ich nicht in der Lage bin, hohe Steuernachforderungen in einer Summe zu bezahlen. Ich bin ... z.B. ... alleinerziehend, habe persönliche Kredite, das Girokonto ist weit im Minus, hohe persönliche Belastungen ...

Es ist wichtig, den Widerspruch aufrecht zu erhalten. Man kann noch das Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 30.8.2019, das an alle Tagespflegepersonen herausgegangen ist, anfügen.

Etwas früher, als im Zeitplan vorgesehen, endete die Veranstaltung damit, dass die Veranstalterinnen die letzten Blumen an Frau Kubsch überreichten und dieser, aber auch nochmals allen Referenten und Referentinnen des Tages und den Teilnehmer*innen dankten und sich bis zum nächsten Jahr, zur 12. Impulse im Jahr 2020 verabschiedeten.

Nicole Bittner

Familien für Kinder gGmbH

Kindertagespflege fördern und ausbauen: Mehr Plätze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
vom 21. November 2019**

Die Fraktion der SPD, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den Antrag „**Kindertagespflege fördern und ausbauen: Mehr Plätze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern**“ vom 4.4.2019 in das Abgeordnetenhaus eingebracht:

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ressortübergreifend alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Angebote der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII gemeinsam mit den Bezirken und in engem Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Tagespflegepersonen zu sichern, deren Ausbau zu unterstützen und zu fördern sowie dabei auch innovative Wege zu gehen.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen in den Fokus genommen werden:

1. *Berlinweite Intensivierung der Werbung von Tagespflegepersonen sowie Sicherung einer hochwertigen und für die teilnehmenden Tagesmütter und Tagesväter kostenfreien Ausbildung. Entwicklung geeigneter Angebote mit der Regionaldirektion für Arbeit, die die Gewinnung und Ausbildung geeigneter potenzieller Tagesmütter und Tagesväter unterstützen und fördern.*

2. *Entwicklung eines ressortübergreifenden Modellprojektes zur Ausbildung Geflüchteter zu Tagespflegemüttern und -vätern.*
3. *Teilnahme am Bundesprogramm pro-Kindertagespflege zur Förderung und Verbesserung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen und der Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit.*
4. *Sicherung und Bereitstellung von geeigneten Räumen und Flächen, insbesondere in Absprache mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sowie durch Vereinbarungen mit Eigentümern und Investoren im Bereich Stadtentwicklung und Wohnen, wie z.B. im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung. Es soll außerdem ermöglicht werden, dass Tagespflegepersonen bei Wiedervermietung von für die Tagespflege geeigneten Räumen in bereits bestehende Mietverträge eintreten können und so auf Mieterhöhungen verzichtet wird. Es ist weiterhin zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Bezirke selber geeignete Räume anmieten können, um diese für Angebote der Tagespflege bereitzustellen. Die Möglichkeiten der Zahlung von Mietzuschüssen sind auch im Hinblick auf geeignete Gewerberäume zu prüfen und bedarfsgerecht anzupassen.*

5. *Anpassung des Kitaausbauprogramms des Landes Berlin an die besonderen Bedarfe der Kindertagespflege u.a. durch eine Anschubfinanzierung analog zum Starthilfeprogramm.*
6. *Absicherung der fachlichen Begleitung und Unterstützung von Tagespflegepersonen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unter anderem*
 - *bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen sowie zur Sicherstellung von Angeboten der Aus- und Weiterbildung,*
 - *zur Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität der Angebote durch Fachberatung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung,*
 - *bei Raumsuche und Raumsicherung,*
 - *zur Erleichterung des Zugangs zu anderen Abteilungen des Bezirksamtes und zu geeigneten Förderprogrammen sowie*
 - *im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. für Unternehmen, die Angebote der Tagespflege durch die Bereitstellung von geeigneten Räumen fördern wollen.*

Es ist weiterhin zu prüfen, inwieweit für die beschriebenen Zwecke Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz genutzt werden können
Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2019 erstmals zu berichten.“

Zu diesem Antrag wurden Änderungsanträge eingebracht:

von der CDU-Fraktion:

„1. *Punkt 2 wird gestrichen.*

2. *Der Satz „Es ist zu prüfen, inwieweit für die beschriebenen Zwecke Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz genutzt werden können.“*

wird gestrichen. Er wird durch folgenden Text ersetzt: „Gerade für kleinere Tagespflegestellen mit bis zu drei Kindern besteht noch viel Potential, das kurzfristig gehoben werden könnte. Deshalb wird der Senat aufgefordert, eine Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege kurzfristig auf den Weg zu bringen, wodurch die Betreuung in Kleingruppen erleichtert wird.“

und von der AfD Fraktion: *„Punkt 2 wird gestrichen.“*

Auf seiner Sitzung vom **21. November 2019** hat der Ausschuss dann folgende **Beschlussempfehlung** gefasst (mehrheitlich – SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP):

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1816 – wird mit geändertem Erstberichtsdatum 31. März 2020 angenommen.“

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Drucksache 18/1816 wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP abgelehnt.

Der Antrag – **Erhöhung der Vergütung von Tagespflegepersonen** – Drucksache

18/1817 – wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP **angenommen und eine Beschlussempfehlung** wurde ausgesprochen.

„Der Senat wird aufgefordert, die Vergütung der Berliner Tagespflegepersonen zum nächstmöglichen rechtssicheren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Doppelhaushalt 2020/2021, zu verbessern, indem die Vergütung an die Entwicklung des Landesmindestlohns gekoppelt wird und somit bei steigendem Landesmindestlohn automatisch mit ansteigt.

Außerdem wird die Vergütung der Tagespflegepersonen in der ergänzenden Kindertagespflege während der Nachtstunden (21-5 Uhr) ebenso auf den geltenden Landesmindestlohn angehoben und nicht mehr lediglich als „Präsenzzeit“ mit hälftigem Stundensatz vergütet.“

Zuvor hatte der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie die Anträge in seiner Sitzung am 5. September 2019 beraten und hierzu Expertinnen eingeladen. In dieser Sitzung wurde deutlich, dass alle Fraktionen die Kindertagespflege fördern und ausbauen wollen, nur die Maßnahmen hierfür werden unterschiedlich bewertet.

Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

Zur Sitzung am 5. September 2019 waren Dr. Eveline Gerszonowicz vom Bundesverband für Kindertagespflege und Angelika Sauermann vom Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. eingeladen, ein Statement abzugeben.

Zu Beginn begründete Katrin Seidel (LINKE) den Antrag der Fraktionen von

SPD, die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Es folgte die Begründung des Änderungsantrags zu Punkt 2 a durch Herrn Simon aus der CDU-Fraktion. Den Änderungsantrag zu Punkt 2 a durch die AfD-Fraktion begründete Herr Tabor.

Die nachfolgenden Statements geben einen guten Einblick in die Situation der Kindertagespflege in Berlin und auch bundesweit. Aus diesem Grund dokumentieren wir diese als Auszüge aus dem Wortprotokoll.

Statement der Staatssekretärin Sigrid Klebba

„Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für den Senat, wie jetzt schon mehrmals betont, hat die Kindertagespflege einen sehr hohen Stellenwert. Allerdings ist auch zu beobachten – und klang ja auch schon in den Stellungnahmen an –, dass die Tendenz, wie viele Plätze wir in der Kindertagespflege anbieten können, nicht steigend, sondern eher rückläufig ist.

Wir können derzeit 5 500 belegte Kindertagespflegeplätze in der Stadt anbieten. Das sind etwa 3 Prozent des Gesamtangebots an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt. Wir wissen, dass es eine nicht unerhebliche Zahl von jetzt tätigen Kindertagespflegepersonen gibt, die ins Ruhestandsalter kommen, die ausscheiden werden. Das heißt, die Frage des Nachwuchses und der Ermöglichung der Tätigkeit ist für uns ein zentrales Anliegen. Dazu gehört die Bekanntmachung, was die Tätigkeit einer Tagespflegeperson ist, und die damit verbundene Werbung. Dieser Aspekt ist für den Senat sehr wichtig. Für alle Werbemaß-

nahmen haben wir einen Träger verpflichtet, der diese durchführt. Es ist auch sehr schön, dass es jetzt einen eigenständigen Landesverband für die Kindertagespflege gibt, weil all das dazu beitragen wird, dass interessierte Personen noch stärker auch in der Frage: Will ich das machen? Kann ich das machen? Wie geht das? – beraten werden können und hoffentlich dann auch zu einer Entscheidung kommen. Gerade für kleine Kinder ist die Tagespflege für viele Eltern ein sehr nachgefragtes Angebot, und auch das wollen wir in unserem Gesamtportfolio der Angebotsplätze in der Kindertagesbetreuung erweitern, und dazu gehören auch Rahmenbedingungen, die das ermöglichen.

Was sind Rahmenbedingungen für eine Entscheidung zu einer Kindertagespflege? – Es geht um die Frage: In welchen Räumlichkeiten kann ich das tun? – Wir haben dort unterschiedliche Modelle. Das kann in der eigenen Wohnung mit bis zu fünf Kindern oder außerhalb der eigenen Räumlichkeiten in angemieteten Räumen mit bis zu zehn Kindern im Rahmen der Verbundpflege stattfinden. Das heißt in einer wachsenden Stadt, dass auch das eine nicht einfach zu lösende Problematik ist. Es stellen sich die Fragen: Wie können wir bei Wohnungsbauvorhaben mit dazu beitragen, dass Räumlichkeiten in den Erdgeschossbereichen für Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden? Wo gibt es noch Träger, z. B. in Kirchengemeinden, die auch ein ursächliches Interesse haben, dort solche Angebote einzurichten? Das sind Dinge, die wir als Senat deutlich und mit Intensität weiterverfolgen, damit auch dort weitere Möglichkeiten geschaffen werden. Die Rückmeldungen vonseiten der

Wohnungsbaugesellschaften an mich sind da grundsätzlich positiv, und auch da nimmt der Senat eine Vermittlungsfunktion ein, damit das besser gelingt, also bei den Fragen: Wer möchte denn gerne in eine Verbundpflege gehen? Wo sind entsprechende Räumlichkeiten?

Aber natürlich spielt die Qualifizierung auch eine wesentliche Rolle. Dort werden wir durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ unterstützt, um die Qualifizierung von Tagespflegepersonen gut bewältigen zu können. Darin eingebettet ist auch das jetzt schon mehrmals angesprochene Modellprojekt zur Qualifizierung von Geflüchteten, um diese zu Tagespflegepersonen zu machen. In der Tat gibt es dafür auch Rahmenbedingungen, und das Erreichen des B 2-Sprachniveaus ist dafür eine Voraussetzung. Wir sehen das angesichts der Vielfalt in der Stadt durchaus als eine lohnenswerte und wichtige Möglichkeit im Sinne der Integration und des Fußfassens hier, aber auch, um das Angebot an Tagespflegepersonen zu erweitern. Aber wie Sie alle wissen, sind für die Geflüchteten – allein schon, wenn wir fragen: Wo ist der Wohnraum? Wo ist das zu machen? – die Bedingungen sowieso erschwerter als für andere Personen, und insofern wird es sicherlich eine kleinere Größenordnung bleiben. Aber wir halten ein solches Modellprojekt für wichtig.

Ich will darüber hinaus sagen: Auch die flexible Kindertagesbetreuung ist für uns ein wesentlicher konzeptioneller Baustein, der auch in der Frage: Wer hat Bedarfe? Wie kommt das zueinander? – unterstützt wird und wo wir eine eigene Struktur geschaffen haben, um diese Vermittlungstätigkeiten

gut bewältigen zu können. Ein wesentlicher Punkt ist auch – das kommt auch in einem der Anträge zum Ausdruck – das Gehalt und die Entlohnung in der Kindertagespflege. Dort werden wir über das Gute-KiTa-Gesetz im kommenden Haushalt eine deutliche Einkommensverbesserung für die Kindertagespflegepersonen erzielen. Wir wollen auch, dass zukünftig die Vorbereitung auf die Arbeit entlohnt wird und dass dafür Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist in unseren Maßnahmen, mit denen wir die qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung voranbringen wollen, mit vorgesehen, sodass auf die Zukunft bezogen dort eine wesentliche Verbesserung erreicht wird. Das sind die Maßnahmen, mit denen wir hoffen, dass auch die Akquise und das Interesse an dieser selbstständigen Tätigkeit Kindertagespflege wachsen werden und wir damit auch unsere Zielzahlen in der Kindertagesbetreuung erreichen und diese Angebotsstruktur stärken können.“¹

**Statement Dr. Eveline Gerszonowicz
(Bundesverband für Kindertagespflege)**

... „Das Land Berlin hat eine sehr lange Tradition in Sachen Kindertagespflege, und von vielen Bundesländern wird zum Teil auch ein bisschen neidisch auf Berlin geguckt, weil Berlin da schon sehr weit entwickelt ist. Nichtsdestotrotz gibt es auch da, wo es durchaus positive Ansätze gibt, immer noch Verbesserungsmöglichkeiten. Ich bin begeistert über diese Anregungen, die Frau Klebba gerade kundgetan hat. Wir werden sicherlich gespannt sein, was im

nächsten Jahr an Erhöhung der Entgelte z.B. tatsächlich umgesetzt wird. Auch der Weg, mittelbare Arbeit zu vergüten, ist durchaus einer, der zu begrüßen ist und der auch noch nicht so verbreitet ist in Deutschland.

Zu den einzelnen Punkten: Sie sprachen den demografischen Wechsel innerhalb der Kindertagespflege an. Das beobachten wir bundesweit, und es gilt, auch jüngere Personen, nicht nur Frauen, sondern auch Männer – wobei die Frauen immer noch sehr in der Überzahl sind – für die Kindertagespflege zu gewinnen. Das gelingt natürlich umso besser, je besser die Rahmenbedingungen sind. Die kostenfreie Qualifizierung wurde eingefordert, und im Rahmen des Bundesprogramms ‚Pro-Kindertagespflege‘ tut es ja die Senatsverwaltung mindestens bis Ende 2021 und in der Verpflichtung danach auch weiterhin. Das ist ein sehr zu begrüßender Schritt. Die Überlegung, auch Leistungsempfänger aus dem SGB-II-Bezug als Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, sollte unseres Erachtens ein bisschen kritisch betrachtet werden, einerseits aufgrund des Wohnraums, den SGB-II-Bezieher oftmals nicht in ausreichendem Maße haben dürfen, aber auch die Förderung durch den Bildungsgutschein hat in der Vergangenheit im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege, welches 2008 bis 2014 lief, durchaus problematische Situationen aufgeworfen. Ich nenne insbesondere die Situation von Frauen – es sind ja immer noch mehr als 95 Prozent Frauen, die die Kindertagespflege ausüben –, die in einer

¹ Abgeordnetenhaus Berlin, 18. Wahlperiode, Plenar- und Ausschusssdienst, Wortprotokoll Ausschuss für

Bildung, Jugend und Familie, 44. Sitzung, 5. September 2019, S. 4-6

Partnerschaft leben und keinen SGB-II- oder auch SGB-III-Bezug haben und dann einfach keine Bildungsgutscheine kriegen konnten. Also das ist eine Problematik, die sich aus dem Aktionsprogramm schon ergeben hat und wo man sicherlich noch mal ein bisschen genauer hingucken sollte.

Ein Ausbildungsprojekt für Geflüchtete als Modellprojekt anzugehen, halten wir für absolut sinnvoll, vor allem vor dem Hintergrund, dass es ja eine Eignungsprüfung gibt. Nach SGB VIII § 43 prüfen die Jugendämter, ob jemand geeignet ist, als Kindertagespflegeperson zu arbeiten. Frau Klebba hat betont, dass dazu auch das Sprachniveau B 2 in deutscher Sprache gehört. Das ist inzwischen übrigens bundesweit einheitlicher Standard. Sicherlich muss man bei Geflüchteten denselben Standard anlegen im Sinne der Bildungsaufgabe, den Kindertagespflegepersonen haben. Wenn Geflüchtete aber diesen Bildungsstand haben, dann spricht nichts dagegen, dass sie auch Kinder in Tagespflege betreuen können, insbesondere wenn man auch da wieder die Wohnungssituation betrachtet. Besonders im Verbund in einer Kindertagespflege wäre das durchaus sehr zu begrüßen. Uns ist aus anderen Bundesländern und anderen Modellprojekten, die im Übrigen auch schon laufen, bekannt, dass es durchaus viele Geflüchtete – Frauen sind es hauptsächlich – gibt, die sehr wohl ein Sprachniveau B2 erreicht haben, die aber eventuell auch schon eine pädagogische Grundqualifizierung haben, die zum Beispiel in ihren Heimatländern schon Lehrerinnen, Erzieherinnen oder andere pädagogische Kräfte waren. Die Frage ist ja auch: wann hört jemand auf, den Titel „Geflüchteter“ oder „Flüchtling“ zu

tragen? Das kann ganz schön lange dauern, und von daher hat man in dieser Zeit die Möglichkeit, die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Zu Punkt 4, der Frage der Mieträume oder der angemieteten Räume für die Großtagespflegestellen. Da ist sehr zu begrüßen, dass StadtWohn diesem Antrag zustimmt und dass es auch diese Verhandlungen mit den Wohnungsbaugesellschaften seitens der Senatsverwaltung schon gibt. Der Bundesverband für Kindertagespflege ist auch schon vereinzelt als Berater für Wohnungsbaugesellschaften angefragt worden, um bei der Einrichtung von Tagesgroßpflegestellen in neu zu bauenden Wohnungen zu beraten.

Andere Vorschläge, die gemacht wurden, sind unter Umständen kritisch zu sehen. Da muss man gucken, inwieweit es tatsächlich sinnvoll ist, weitere Mietzuschläge z. B. zu zahlen, die unter Umständen dazu führen, dass es ein höheres Einkommen im Sinne des Einkommensteuerrechts gibt und eine höhere Steuerforderung das Resultat ist. Ebenso ist auch das kostenfreie Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten ein hehres Ziel, kann aber letztendlich dazu führen, dass Kindertagespflegepersonen dann ihre Betriebskostenpauschale nicht mehr geltend machen können. Also da muss man im Einzelnen noch mal ein bisschen hingucken. Nichtsdestotrotz wäre diese politische Initiative, sich als Land, als Senatsverwaltung mit einzubringen und Wohnungsbaugesellschaften, Haus- und Grundstückseigentümer usw. zu motivieren, Kindertagespflege einzurichten, eine wunderbare Aktion.

Ich gehe kurz auf den Änderungsantrag der CDU ein, was die höhere Belegung von Kindertagespflegestellen über die Zahl drei hinaus angeht. Auch Frau Seidel hat ja schon betont, dass es zwar weniger Kindertagespflegepersonen, aber mehr Kinder in Kindertagespflege gibt. Das ist eine Entwicklung, die wir auch bundesweit sehen, die wir allerdings auch kritisch sehen, weil wir uns in der Kindertagespflege mit einem Betreuungsschlüssel von 1:5, 1996 als dieser Betreuungsschlüssel im SGB VIII fixiert wurde, durchaus in einem qualitativ hochwertigen Segment bewegt haben, derzeit hat uns aber die Entwicklung in Kindertageseinrichtungen fast ein Stück weit überholt. In vielen Bundesländern ist es inzwischen Standard, dass es einen Betreuungsschlüssel von 1:3 für die Kinder unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen gibt. Das entspricht auch den EU-Empfehlungen und den wissenschaftlichen Empfehlungen usw. Es wäre eher wünschenswert, wenn wir es realisieren könnten, die Kindertagespflege für die sehr jungen Kinder in Richtung 1:3 auszugestalten, ohne dass dies dann aber dazu führt, dass die Kindertagespflegepersonen nicht mehr zu einem auskömmlichen Einkommen kommen. Das ist sicherlich eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Der Bundesverband ist damit auch befasst.

Es gibt einzelne Beispiele, z. B. Göttingen, die das so gelöst haben, dass Kindertagespflegepersonen keine Einkommenseinbußen haben, wenn sie drei Kinder betreuen, weil das eben entsprechend ausgeglichen

wird. – Ich habe, glaube ich, noch eine Minute. Ich versuche, mich kurz zu fassen. – Auch der Antrag, die Vergütung der Kindertagespflegepersonen zu erhöhen, ist absolut loblich und sinnvoll. Ich würde in dem Zusammenhang gerne noch mal auf diesen besonderen Umstand der selbstständigen Tätigkeit aufmerksam machen. 95 Prozent der Kindertagespflegepersonen bundesweit sind selbstständig tätig. Ich weiß, auch in Berlin ist das Modell der Angestellten fast nicht existent. Das heißt, in Zeiten, in denen ein Platz in einer Kindertagespflegestelle nicht belegt ist, folgt daraus ein Einnahmeausfall. Das ist sozusagen das unternehmerische Risiko, das die Kindertagespflegepersonen als selbstständig Tätige tragen müssen. Andererseits erwartet man natürlich – und das ist auch richtig so – eine höchste Verlässlichkeit, was die Betreuungsleistung angeht. Aber diese zwei Dinge sind sozusagen kontraproduktiv gegeneinander. Also das Stichwort unternehmerisches Risiko hätte ich gerne hier heute eingebracht, und das wäre eine Anregung, wo man noch mal darüber nachdenken könnte, was die Vergütungsstruktur in Zukunft angeht.“¹

**Statement Angelika Sauer mann
(Kindertagespflege Landesverband
Berlin e.V.)**

... „Der Kindertagespflege Landesverband Berlin setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie den Ausbau der Kindertagespflege ein. Dazu gehören die Schaffung von neuen Plätzen und leistungsgerechte Entgelte. Aus diesem Grund

¹ ebenda S. 6-8

können wir den Anträgen, die hier von den einzelnen Fraktionen gestellt werden, im Großen und Ganzen nur zustimmen. In einem fachpolitischen Dialog im letzten Jahr haben wir uns schon einmal mit Politikern zusammengesetzt, um den Ausbau der Kindertagespflege durch geeigneten und bezahlbaren Wohnraum voranzubringen. Die Situation in Berlin ist schwierig. Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften stehen der Betreuung von Kindern in ihren Wohnobjekten nicht immer wohlwollend gegenüber. Da viele Tagespflegepersonen über Gewerbemietverträge Räume angemietet haben, sind sie schnell kündbar, oder Mieterhöhungen sind besser durchzuziehen. Da wäre es wünschenswert, wenn sich die Politik, wie in den Anträgen gefordert, mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sowie durch Vereinbarungen mit Eigentümern und Investoren im Bereich Stadtentwicklung/Wohnen für die Sicherung vorhandener Mieträume und die Bereitstellung von bezahlbaren Wohnobjekten einsetzen kann. Mietzuschüsse für angemietete Räume werden in den Bezirken sehr unterschiedlich behandelt. Eine einheitliche Regelung für die Bezirke gibt es nicht, da die Berliner Ausführungsvorschrift in dieser Beziehung nur eine Kann-Regelung vorsieht. Vielleicht wäre es eine Überlegung wert, wenn es eine Mietübernahme aller Jugendämter bis zu einem bestimmten Betrag direkt an die Vermieter geben würde, um die eigenen Anteile des Mietzuschusses zu verringern, was sich ja steuerlich auswirkt. Um Personen für die Kindertagespflege zu gewinnen, bedarf es weiterer Anstrengungen. Dabei ist es wünschenswert, auch Menschen nicht-deut-

scher Herkunft oder mit Flüchtlingshintergrund zu berücksichtigen. Um die Kindertagespflege so individuell wie möglich zu gestalten, kann das eine große Bereicherung sein. Voraussetzung dafür ist allerdings die Förderung der deutschen Sprache und der Zusammenschluss mit Personen, die ein einwandfreies Deutsch beherrschen. Das wäre dann nur im Verbund zu gewährleisten.

Der Landesverband setzt sich zurzeit für die Verbesserung der Entgelte für Kindertagespflegepersonen ein. In Gesprächen mit der Senatsverwaltung unternehmen wir alle Anstrengungen, den Mindestlohn bzw. eine angemessene wertschätzende Bezahlung für die anspruchsvolle Arbeit mit den Kleinsten zu erreichen. Das bedeutet auch, dass Tagespflegepersonen, die bis zu drei Kinder betreuen, die eine genauso anspruchsvolle hauptberufliche Arbeit ausüben, davon leben können. Diese Betreuungsform ist besonders für die jüngsten Kinder wichtig. Wenn man in diesem Betreuungsbereich einen schnelleren Ausbau möchte, ist es wünschenswert, eine gerechtere und attraktivere Ausgestaltung zu sichern. Die Qualitätsanforderungen an Tagespflegepersonen sind in den letzten Jahren immer mehr gestiegen, sodass hier inzwischen auf besonderem Niveau gearbeitet werden kann. Das sollte in der Bezahlung auch berücksichtigt werden. Die Betreuung in den Nachtstunden sollte auch adäquat – vielleicht Landesmindestlohn – der anspruchsvollen Betreuungsleistung angepasst werden. Wenn hier eine leistungsgerechte Bezahlung gewährt wird, ist dieses Angebot interessanter und man kann sicher mehr Menschen gewinnen.

Als Selbstständige tragen Tagespflegepersonen das unternehmerische Risiko alleine mit einer hohen Verlässlichkeit. Gelder für Risiken können in der Regel nicht zurückgelegt werden. Es bedarf mehr Anstrengung, um den Kolleg/inn/en ein planungssicheres Einkommen zu gewährleisten. Die persönlichen Ausgaben verändern sich ja nicht durch weniger zu betreuende Kinder. An der Stelle wäre es wünschenswert, eventuelle Ausfallzeiten durch z. B. Wechselsituationen oder nicht besetzte Plätze in der Kindertagespflege besser abzusichern. Vorstellbar wäre hier vielleicht, analog zur Sachkostenpauschale eine Sockelfinanzierung bereitzustellen.

In Berlin gibt es bisher auch keine Regelung für verlässliche Vertretungsmodelle. Da wünschen wir uns ein konkretes Modell, das allen Tagespflegepersonen im Krankheits- oder Urlaubsfall zur Verfügung steht. Aus dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ sollten eventuell dafür ja auch Gelder bereitgestellt werden. Das Land

Berlin profitiert in der Betreuungssituation von der Kindertagespflege. Der Ausbau soll vorangetrieben werden, damit mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie vereinbaren können. Dazu ist es nötig, eine leistungsgerechte Entgeltregelung zu finden, um die wertschätzende Arbeit mit den Kindern zu honorieren. Wenn die Bezahlung für Tagespflegepersonen nicht mehr lukrativ und attraktiv genug ist, werden die Personen abwandern und Betreuungsplätze, die so nötig sind und gebraucht werden, aufgeben.“ ... ¹

Im Anschluss wurden von den Ausschussmitgliedern viele Fragen gestellt, die von der Staatssekretärin Sigrid Klebba, Angelika Sauermann und Dr. Eveline Gerszonowicz beantwortet wurden. Diese können im Wortprotokoll der 44. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 5.9.2019 nachgelesen werden:

<https://www.parlament-berlin.de/de/Dokumente/Sitzungsuebersicht>

MoKiS ermöglicht Kinderbetreuung außerhalb der Kita-Zeiten: 200 Familien vermittelt

Schon 200 Familien haben mit Hilfe des Mobilien Kinderbetreuungsservice MoKiS eine öffentlich finanzierte Kinderbetreuung außerhalb der Kita-Zeiten gefunden. Überprüfte und geschulte Tagespflegepersonen

kümmern sich dabei nachts, in den frühen Morgenstunden oder am Wochenende im Haushalt der Familien um die Kinder, während die Eltern arbeiten. Anders als private Babysitter-Dienste wird die Betreuung vom

¹ ebenda S. 8-9

Land Berlin über das Kita-Gutscheinsystem finanziert. Sie ist für die Eltern von Kita-Kindern und Schülerinnen und Schülern in den ersten beiden Grundschuljahren kostenfrei.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, freut sich für alle Beteiligten: „MoKiS ist ein gutes Beispiel dafür, dass der Senat Familienfreundlichkeit ernst nimmt. Ob im Handel, in der Gastronomie oder in Krankenhäusern – viele Eltern müssen arbeiten, wenn die Kitas geschlossen sind. Vor allem für Alleinerziehende und Eltern ohne privates Netzwerk stellt das eine große Herausforderung dar. Viele verdienen nicht genug, um dauerhaft eine private Betreuung finanzieren zu können. MoKiS unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Berlin hat hier bundesweit eine Vorreiterrolle inne.“

Die Senatorin hat das Projekt „Mobiler Kinderbetreuungsservice – MoKiS für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten“ vor rund drei Jahren gestartet. Es wurde eine Servicestelle eingerichtet, die Informationsveranstaltungen durchführt, Eltern-Anfragen erfasst, Betreuungspersonen akquiriert und schult sowie eng mit den Jugendämtern zusammenarbeitet. Seit Anfang 2017 läuft das sogenannte Matching – die Vermittlung von Eltern und Tagespflegepersonen. Eltern müssen dafür beim Jugendamt einenutschein für eine ergänzende Kindertagespflege beantragen und ihren Bedarf nachweisen. Die Tagespflegepersonen müssen volljährig sein. Sie werden vor ihrem Einsatz überprüft und qualifiziert. Alle Betreuungspersonen schließen direkt mit dem Jugendamt einen Vertrag und werden von diesem bezahlt.

Schätzungsweise die Hälfte der von MoKiS vermittelten Familien sind alleinerziehende Eltern mit Kindern. Das trifft auch auf das 200. Matching zu: Der Vertrag wurde für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern (acht und zehn Jahre alt) in Steglitz-Zehlendorf geschlossen. Die Betreuungsperson ist männlich und hat einen pädagogischen Hintergrund.

Von MoKiS konnten bisher vor allem Mütter und Väter, die im Schichtdienst arbeiten oder selbstständig tätig sind, profitieren. Ein Großteil sind Fachkräfte in der Altenpflege, in Krankenhäusern, im sozialen Bereich und im Einzelhandel. Die selbstständig tätigen Eltern müssen regelmäßig am Abend oder an den Wochenenden arbeiten, zum Beispiel in der Musik- und Filmbranche, an Theatern und als freiberufliche Tanz- oder Yogalehrer und -lehrerinnen.

Vermittlungen finden in ganz Berlin statt. Die meisten Vermittlungen wurden bisher in den Bezirken Pankow (22 Prozent), Charlottenburg-Wilmersdorf (13 Prozent) und Steglitz-Zehlendorf (12 Prozent) verzeichnet. Das MoKiS-Team legt Wert darauf, dass Familien und Betreuungsperson gut zusammenpassen und möglichst langfristige Betreuungsverhältnisse entstehen. Rund 90 Prozent der Verträge laufen länger als sechs Monate. Einige bestehen bereits seit Anfang 2017.

Weitere Informationen unter www.mokis.berlin

Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 17.09.2019

„Tagespflege in Bewegung“



(Fotos: Gruppe Kindertagespflege Reinickendorf)

Ein Jahr ist es jetzt her, da haben wir das erste Mal in unserer Funktion als Tagespflegen für Kinder am Reinickendorf Cup teilgenommen. Alle Jahre wieder? Wir haben uns getraut! Die rote Laterne hatten wir im letzten Jahr nach Hause getragen und doch fühlten wir uns als Gewinner. Als Sieger des Herzens. In diesem Sinne gingen wir erneut an den Start, beim 17. Lübarser Drachenbootrennen.

Lübars liegt ganz im Norden von Berlin. Dort gibt einen kleinen, aber feinen Badesee. Dieser See ist durch Lehm und Tonabbau entstanden, unser Reinickendorfer Rathaus wurde u.a. daraus erbaut. Der See wird umrahmt von einer prachtvollen Natur. Auf der einen Seite, quasi als Kulisse für das Rennen, wird er umrahmt von vielen alten Laubriesen. An der als Freibad genutzten Seite findet sich ein weißer

Sandstand mit Strandkörben. Bei schönem Wetter kommt hier sofort Urlaubsstimmung auf.

Dort wo sich sonst die Badegäste tummeln, war über Nacht eine Zeltstadt entstanden. Bei unserer Ankunft war es noch ruhig. Doch schon bald sollte wieder der Ruf: „Are you ready-Attention-Go“ über das Wasser schallen. Je 18 Paddler in vier Booten würden versuchen im Gleichklang der Paddel das Wasser zum Schäumen zu bringen.

Angefeuert durch Trommler*innen und Steuerleute würde die idyllische Fließlandschaft einen Tag lang eine illustre Gesellschaft von verschiedensten Paddelgemeinschaften beherbergen. Für uns standen auch dieses Jahr der Spaß, der Austausch und die Kollegialität im Vordergrund.



Die Tätigkeit in der Kindertagespflege ist vom Grunde her eher die eines Einzelkämpfers. Ein wichtiger Grund warum ich mich in Reinickendorf so wohl fühle ist der, dass wir es schaffen, Zusammenarbeit groß zu schreiben. Wie wichtig es ist diese zu pflegen, zu erhalten und wenn möglich sogar auszubauen, habe ich kürzlich wieder auf einem Fachtag erlebt. Dort ging es darum wie man Übergänge gestalten kann. In der Tagespflege, wie bei Pflegefamilien. Wir hörten ganz viel über Bindung, wie sie entsteht, was sie fördert, welche Herausforderungen sie an uns stellt. Die letzte Vortragende war Frau Prof. Dr. Frauke Hildebrandt. Eine liebenswürdige Person mit einem leicht chaotischen Vortragsstil, die ein offenes Wort im Geiste ihrer Mutter Regine Hildebrandt führte. Sie sagte sinngemäß zu mir: „Tagesmütter sind eigentlich eine tolle Sache, aber durch die fehlende Vernetzung fehlt die Unterstützung, die sich Kindergärtnerinnen untereinander geben können.“ Auch in diesem Sinne traten wir an, um Vorurteilen wie diesen die Stirn

zu bieten und die kollegiale Zusammenarbeit zu fördern. Da war ein Sieg tatsächlich nebensächlich.

Am Anfang hielt sich die Teilnehmerzahl sehr in Grenzen, ob wir ein Boot zusammenbekommen würden war lange fraglich. Umso positiver überrascht war ich, als ich am Tag des Rennens viele neue Gesichter im Strandbad entdeckte. Manche hatten sogar die ganze Familie mitgebracht.

Mit dabei war auch unser Jugendstadtrat, Herr Tobias Dollase, der uns diesmal nicht nur mit Geld unterstützte sondern auch aktiv. Neben ihm traten auch 3 Jugendamtmitarbeiterinnen an, unsere Leiterin Frau Friesen, Frau Hildemann und unsere neue pädagogische Fachberaterin Frau Papadopulos.

Erstmals war es auch Ziel, den Austausch der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes, Horizonte und AWO pro:mensch, zu fördern.

Unter dem Motto: „Voll im Takt“ hatten wir gemeinsam das Probetraining gestaltet und uns beim Wettkampf gegenseitig ausgeholfen.

Ganz schön viel Anforderung für ein kleines Rennen an einem Tag. Aber dadurch versteht sicher jeder, warum wir trotz des erneuten Gewinns der roten Laterne uns auch 2019 wieder als Sieger fühlten. Das

Wetter hatte mitgemacht, das Buffet war wieder hervorragend und es hatte viele nette Gespräche gegeben. Nicht zu vergessen, wir waren 18 Sekunden schneller als im Vorjahr!!!

*Rosa-Valentina Bick
im Namen der Gruppe Kindertagespflege
Reinickendorf*

Kindertagesbetreuung unter Dreijähriger im März 2019: +3,7 % gegenüber dem Vorjahr

**In Ostdeutschland ist mehr als die Hälfte in Tagesbetreuung,
im Westen knapp ein Drittel**

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 28.900 auf insgesamt 818.500 Kinder gestiegen. Damit waren 3,7 % mehr unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung als am 1. März 2018. Der Zuwachs fiel etwas stärker aus als im Vorjahr (2018: +27.200 auf 789.600 Kinder). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 34,3 % (2018: 33,6 %). In den westdeutschen Bundesländern betrug sie durchschnittlich 30,3 %. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) lag sie bei 52,1 %.

Bundesweit hatte im März 2019 Sachsen-Anhalt die höchste Betreuungsquote (58,2 %). In den Stadtstaaten Hamburg (46,6 %) und Berlin (43,8 %) waren Kinder

unter drei Jahren ebenfalls überdurchschnittlich häufig in einer Kindertagesbetreuung. Unter den westdeutschen Flächenländern erreichte Schleswig-Holstein (34,8 %) die höchste Quote. Bundesweit am niedrigsten war sie in Bremen (28,4 %) und Nordrhein-Westfalen (28,2 %).

In den einzelnen Altersjahren sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich: So waren bundesweit 1,9 % der Kinder unter einem Jahr in Kindertagesbetreuung. Dagegen haben die Eltern von gut einem Drittel der Einjährigen (37,1 %) ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, bei den Zweijährigen waren es schon fast zwei Drittel (63,2 %). Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem

vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

Bundesweit 1,4 % mehr Kindertageseinrichtungen und 1,3 % mehr Tageseltern als 2018

Anfang März 2019 gab es bundesweit 56.708 Kindertageseinrichtungen. Das waren 775 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+1,4 %). Die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg um 4,2 % auf 653.800. Gleichzeitig erhöhte sich auch die Zahl der Tagesmütter und -väter leicht um 553 auf 44.734 (+1,3 %).

In Berlin wurden 6.308 Kinder von 1.655 Kindertagespflegepersonen betreut.

4.301 Kinder unter 3 Jahren

1.582 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

384 Kinder von 6 bis unter 11 Jahren

41 Kinder von 11 bis unter 14 Jahren

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) Nr. 379 vom 26.09.2019 und DESTATIS-Statistiken >>> www.destatis.de

Statistische Berichte für Berlin

Weitere Informationen zur Situation in Berlin finden Sie in dem sehr differenzierten statistischen Bericht „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Berlin zum 01. März 2019“ (Herausgeber: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

>>> www.statistik-berlin-brandenburg.de



Literaturhinweise

Recht und Steuern in der Kindertagespflege – Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis

Seit diesem Sommer erreichen die Beratungsstelle Kindertagespflege vermehrt Anrufe und E-Mails, in denen es um Auskünfte zu den Finanz- und Steuer-Bestimmungen in der Kindertagespflege geht. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen das Buch

„Recht und Steuern in der Kindertagespflege“ von Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth empfehlen. Iris Vierheller ist Rechtsanwältin und seit über 20 Jahren beratend auf dem Gebiet der Kindertagespflege tätig. Cornelia Teichmann-

Krauth beschäftigt sich als Steuerberaterin seit mehr als zehn Jahren mit Fragen, die die steuerrechtliche Behandlung von Kindertagespflegepersonen betrifft.

Im Februar 2018 ist die dritte überarbeitete Auflage dieses Werks erschienen, welches sowohl Personen unterstützen soll, die neu in das Feld der Kindertagespflege einsteigen, als auch tätigen Kindertagespflegepersonen die nötigen Informationen liefern soll, die sie für die sorgfältige Organisation ihrer selbstständigen Tätigkeit benötigen.

Das Buch gliedert sich in drei Kapitel: im ersten Teil wird die „Kindertagespflege als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe“ beschrieben. Hier geht es zunächst um die Voraussetzungen, die für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis erfüllt sein müssen, es werden verschiedene Gerichtsentscheidungen zu Erlaubnis und Eignung dargestellt und u.a. die verschiedenen Geldleistungen skizziert, die eine Kindertagespflegeperson nach § 23 Abs. 2 SGB VIII erhält.

Im zweiten Teil des Buches geht es um das Thema „Steuern in der Kindertagespflege“. Neben allgemeinen Grundlagen zur Besteuerung geht es vor allem auch um die Besonderheiten sowohl selbstständiger als auch angestellter Kindertagespflegepersonen, ferner um die Umsatzsteuerfreiheit, die für den Bereich der Kindertagespflege gilt.

Der dritte Teil dieses Werkes widmet sich dem Thema „Sozialversicherung in der Kindertagespflege“ und hält zunächst Informationen zur Abgrenzung eines Arbeitsverhältnisses von einer selbstständigen Tätigkeit vor, um dann den Fokus auf die verschiedenen Sozialversicherungen, die

Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung zu legen.

Alles in allem erhält man durch die Lektüre dieses Buches alle Basisinformationen bezüglich (steuer-)rechtlicher Fragen, die sich aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ergeben. Weil die einzelnen Bundesländer die Bedingungen der Kindertagespflege unterschiedlich auslegen und ausführen, orientieren sich die Informationen in erster Linie an den bundesrechtlichen Vorgaben. Ergänzt werden diese allerdings durch viele Urteile einzelner Verwaltungsgerichte, die die Inhalte des SGB VIII stärker konkretisieren. Als Berliner Kindertagespflegeperson sollte man sich deshalb unbedingt zusätzlich mit den Vorgaben im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und insbesondere mit der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV – KTPF) vertraut machen, um die eigene Tätigkeit (steuer-)rechtlich korrekt organisieren zu können.

Vierheller, I./Teichmann-Krauth, C.: Recht und Steuern in der Kindertagespflege. Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis. 3. Auflage. Carl Link 2018

Was bleibt?!

Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen

Die Broschüre des Deutschen Vereins und des Paritätischen Gesamtverbands wurde neu überarbeitet und ist in der 8. Auflage erschienen.

Mit dieser Broschüre möchten der Deutsche Verein und der Paritätische Gesamtverband über die aktuellen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege informieren und wichtige Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen sowie zu sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen geben. Die Autor*innen weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Hinweise individuelle Beratung und verbindliche Auskünfte im Einzelfall nicht ersetzen können.

Nach der Darstellung der momentanen Rahmenbedingungen fassen die Autor*innen in einem Ausblick auch zusammen, wie die Rahmenbedingung in Zukunft aussehen müssten: *„Die letzten Jahre haben für die Kindertagespflege viele Veränderungen gebracht. Die Ansprüche, aber auch die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung haben stark zugenommen. Immer mehr Menschen sehen die Kindertagespflege als einen dauerhaften Beruf und nicht, wie noch vor einigen Jahren, als temporären Zuverdienst in einer bestimmten Lebensphase. Dieser Weg zur Professionalisierung ist zu begrüßen und zu fördern. So muss unserer Ansicht nach die derzeitige Qualifizierung von Kindertages-*

*pflegepersonen Schritt für Schritt weiterentwickelt werden, hin zu einem mehrstufigen, nach oben durchlässigen Qualifizierungssystem, das Kindertagespflegepersonen Weiterentwicklungsperspektiven eröffnet und eine Gleichrangigkeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Erzieher*innen erreicht werden kann. Damit die Frage „Was bleibt?“ am Ende des Monats zufriedenstellend beantwortet werden kann, müssen eine transparente, existenzsichernde und leistungsgerechte Vergütung sichergestellt werden und die Beiträge zu den Sozialversicherungen angemessen sein.“*

Die Broschüre kann auf der Seite des Bundesverbandes Kindertagespflege heruntergeladen werden:

https://www.bvkt.de/files/was_bleibt_2019_8.aufl.pdf

Was bleibt?! - Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.

Herausgeber: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Redaktion: Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband, Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

8. Auflage, Mai 2019

Schwerpunkt Vollzeitpflege

19. Berliner Pflegefamilihtag „Spiel, Sport und Spaß“



(Foto: Familien für Kinder gGmbH)

Der 19. Berliner Pflegefamilienstag wurde unter dem Motto „Spiel, Sport und Spaß“ am 01.09.2019 im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, im Bezirk Pankow durchgeführt. Mit diesem Angebot haben die Berliner Bezirke ihre Wertschätzung und ihren Dank gegenüber allen Berliner Pflegefamilien zum Ausdruck gebracht.

Peter Heinßen, Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH, begrüßte gemeinsam mit Rona Tietje, der Bezirksstadträtin von Pankow, die Pflegefamilien und alle anderen Besucher*innen des Festes.

An den Ständen der Pflegekinderdienste und der gesamtstädtischen Beratungsstelle Vollzeitpflege der Familien für Kinder

gGmbH warteten viele Bastel- und Spielattraktionen auf die Pflegekinder. Es wurden bunte Schlüsselanhänger und Armbänder gebastelt, Enten geangelt, Büchsen geworfen, es gab mit Helium gefüllte Luftballons, ein großes Schwungtuch, Tauziehen und vieles, vieles mehr.

Der Basketballverein Alba und der Fußballverein BFC Dynamo unterstützten die Pflegefamilien-Veranstaltung mit sportlichen Angeboten. Pflegekinder und deren Bezugspersonen hatten dadurch die Möglichkeit, sich in ganz unterschiedlichen sportlichen Dingen auszuprobieren.

An verschiedenen Stationen konnten die Pflegekinder mit den Trainer*innen und Betreuer*innen der Albatrosse ihre basketbal-lerischen Fähigkeiten trainieren.

Zusammen mit den Fußballer*innen vom BFC Dynamo konnten die Pflegekinder das DFB-Fußballabzeichen machen. Dafür mussten sie an 5 spannenden Stationen beweisen und zeigen, was sie mit dem Ball drauf hatten, z.B.: um verschiedene Hindernisse superschnell dribbeln, akkurate Pässe schießen und zeigen, dass sie den Kopfball beherrschen.

Zusätzlich sorgten drei große Hüpfburgen für gute Laune und viel Bewegung über den ganzen Tag.

Interessierte konnten sich über die Aufnahme von Pflegekindern und die Angebote der Pflegekinderdienste informieren.

Für Pflegefamilien und Fachkräfte der Pflegekinderdienste bot dieser Pflegefamili-entag wieder eine gute Möglichkeit, um in angenehmer Atmosphäre ins Gespräch und in den Austausch zu kommen.

Die Verpflegung der Pflegefamilien mit Speisen und Getränken wurde durch mehrere Ausgabestationen gewährleistet und sorgte für zufriedene Besucher*innen.

Weiterhin gab es für alle Besucher*innen ein Stück leckeren Streuselkuchen. Dieser Kuchen wurde vom Bezirk Pankow gesponsert.

Mit ca. 700 Besucher*innen war dies – im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren – ein Pflegefamili-entag, mit einer geringen Besucherzahl. Sicherlich dadurch begründet, dass dieser Tag besonders heiß und schwül-drückend war und die Wetter-

dienste um die Mittagszeit Unwetter ange-kündigt hatten. Auch wenn die Besucher-zahl deutlich geringer war, die Fest-atmosphäre war sehr fröhlich und ange-nehm. Bei ausgelassener Stimmung nutz-ten alle Besucher*innen die abwechslungs-reichen Spiel-, Sport- und Informations-angebote der Sportvereine, der Jugendämter und freien Jugendhelfeträger.

Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung wurde durch die Fachkräfte der Berliner Pflegekinderdienste und der Familien für Kinder gGmbH und mit Unter-stützung des Bezirkes Pankow realisiert.

Die Veranstaltung „Spiel, Sport und Spaß“ für Pflegefamilien hat einen wertvollen Bei-trag zur Imagepflege der Berliner Pflege-kinderhilfe geleistet und das Feedback aller Besucher*innen war ausgesprochen posi-tiv. Durch den offenen Rahmen des Veran-staltungsortes sind auch andere Gäste auf das Thema „Pflegekinder“ aufmerksam ge-worden. Dadurch trug dieses Fest auch dazu bei, die Öffentlichkeit, Berliner und Berlinerinnen für dieses besondere Famili-enmodell zu sensibilisieren.

Ein Teil der Ausgaben für unsere Veran-staltung „Spiel, Sport und Spaß“ wurde mit einer großzügigen Spende von 8.523,- Euro durch „PS-Sparen und Gewinnen“ der Berliner Sparkasse finanziert. Wir möchten uns im Namen aller Beteiligten für die fi-nanzielle Unterstützung ganz herzlich be-danken.

*Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH*

Filmvorführung: „Systemsprenger“ 10 Jahre Stiftung zur Förderung von Pflegekindern



Petra Schrödel, Präsidentin der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern und Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V., bei der Begrüßung (Fotos: Stiftung zur Förderung von Pflegekindern)

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin, haben wir Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Pflegeeltern, Träger politischer Ämter sowie Gäste, die der Pflegekinderhilfe verbunden sind, in das Bundesplatzkino zum Film „Systemsprenger“ und anschließendem Gespräch eingeladen.

Warum haben wir zu diesem Film eingeladen?

Nora Fingscheidt gelingt es, in ihrem Spielfilm zu zeigen, wie viele Menschen aus verschiedenen Institutionen am Kind arbeiten. Alleine das Kind aber wird in keine sein Leben betreffende Entscheidungen ernsthaft einbezogen und so kommt es, wie es kommen muss, die Hilfen scheitern.

Der Inhalt des Filmes löste bei sehr vielen Gästen hohe Betroffenheit aus, und es war sehr interessant, mit den unterschiedlichen Sichtweisen über den Film konfrontiert zu werden. Uns übermittelte Rückmeldungen und die im Anschluss an den Film geführten Gespräche zeigen sehr deutlich, dass die Denkmuster in der gegenwärtigen Pflegekinderhilfe dringend unterbrochen werden müssen.

Eine sehr engagierte Pflegemutter äußerte dazu: „Das war ein gutes Gefühl, mit so vielen Pflegeeltern in einem Film zu sitzen. Alle waren sich einig, dass es eine grandiose schauspielerische Leistung des Mädchens war und die Filmeinstellungen sehr gelungen waren. Unsere Meinungen inhalt-

lich gehen sehr weit auseinander. Einig waren sich alle darin, dass der Film insofern gut war, dass es keine Schuldzuweisung gab und die Realität wiedergespiegelt worden sei.“

Weiterhin wurde geäußert, dass der Film sehr deutlich zeigt, dass die Ambivalenz der leiblichen Mutter und die des Helfersystems immer wieder zu Abbrüchen führte. Aus juristischer Sicht kam die Anmerkung, dass niemand mit der Herkunftsmutter gearbeitet hat und die Entscheidungen aus dem Hilfesystem immer wieder Entscheidungen waren, die die langfristige Lebensperspektive des Kindes nicht im Blick hatten.



Das Filmplakat.

Mehr zum Film unter www.systemsprenger-film.de

Die Feststellung „Die Hoffnung nach der Liebe von ihrer Mutti ...“, „Die Sehnsucht nach endlich wieder ankommen dürfen – irgendwie, irgendwo und irgendwann –

egal schon fast bei wem!“, die von einem langjährigen Vorstandsmitglied des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern getroffen wurde, trifft die endlose Suche des Kindes Benny nach kontinuierlichen Beziehungen und Nähe, nach emotionaler Bindung.

Von Fachkräften der Jugendhilfe und Erziehungsberechtigten tauchte die Frage auf, wer hat die 11-jährige Schauspielerin pädagogisch und psychisch in dieser Rolle begleitet, weil sie die Rolle der Benny völlig authentisch spielt.

Fasst man die Ergebnisse der Gespräche über diesen Film zusammen, dann zeigt sich deutlich, dass die Rahmenbedingungen und die Hilfesysteme der Pflegekinderhilfe neu überdacht werden müssen.

Zum gleichen Ergebnis kommt auch die Deutsche Liga für das Kind, die in ihrem Newsletter vom 25. Oktober 2019 unter dem Titel „Kindeswohl muss Vorrang haben“ sich für folgendes einsetzt: „Im Bereich der Pflegekinderhilfe setzt sich die Deutsche Liga für das Kind dafür ein, die Kontinuitätsbedürfnisse derjenigen Pflegekinder besser zu beachten, die langfristig in einer Pflegefamilie leben. Bisher stellt das Kindschaftsrecht kein ausreichendes Instrument zur dauerhaften Absicherung von Pflegekindschaftsverhältnissen zur Verfügung. Eine Reform der Pflegekinderhilfe sollte die rechtliche Möglichkeit schaffen, dass Kinder nach gravierenden Leidenserfahrungen in der Herkunftsfamilie bei sozialen Eltern auf Dauer sicher aufwachsen können. Auch eine Reform des Abstammungsrechts sollte im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin die Perspektive des Kindes in

den Mittelpunkt stellen und die Übernahme sozialer Elternschaft stärken.“

Aus Forschung und Wissenschaft ist schon lange bekannt, dass Bindung die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern ist. Wir wünschen uns, dass Bedingungen geschaffen werden, die dem Bedürfnis nach exklusiver Bindung, welches jedes Menschenkind hat, gerecht werden.

Wir bedanken uns bei allen Gästen für die sehr offen geführten Gespräche und konstruktiven Beiträge.

Mit herzlichen Grüßen

Petra Schrödel

Präsidentin der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern und Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.



Norbert Struck (1.v.l.), ehemaliger Jugendhilfereferent des Paritätischen Gesamtverbandes und Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (2.v.r.), ehemaliger Referatsleiter im Jugend- und Familienministerium, waren auch unter den Gästen

Fortbildungsprogramm für Pflege- und Adoptiveltern 2020

Wir freuen uns, Ihnen unser umfangreiches Fortbildungsangebot für das Jahr 2020 präsentieren zu können! Es soll Ihren Familienalltag bereichern und unterstützen. Die Angebote richten sich vorrangig an Pflegeeltern und Adoptiveltern.

Fortbildungszentrum Familien mit Kindern

Fortbildungsseminare und Veranstaltungen für Pflege- und Adoptiveltern

Online Anmeldung
für alle Seminare und Kurse:
www.fortbildungszentrum-berlin.de

2020

Unsere Veranstaltungen sollen Ihnen dabei helfen, auf die besonderen Bedürfnisse von Pflege- bzw. Adoptivkindern in geeigneter Weise eingehen zu können und Herausforderungen gut zu bewältigen.

Bitte beachten Sie auch 2020 wieder die Veranstaltungen für verwandte Pflegeeltern, die wir bereits seit einigen Jahren anbieten.

Alle Seminare des neuen Fortbildungsprogramms haben sich in den letzten Jahren oder im letzten Jahr bewährt. Dies erfuhren wir aufgrund der Bewertungen der Teilnehmenden und der Dozent*innen (Erhebung durch Feedbackbögen).

Pubertät ist in vielen Pflegeverhältnissen ein herausforderndes Thema. Deshalb weisen wir gern ausdrücklich auf zwei Seminare hin, die sich dieser Thematik annehmen:

- Selbstständig – und dann?
- Entwicklung Pubertät – vom zweiten Bindungsweg

Im alltäglichen Zusammenleben mit Pflegekindern, sehen sich Pflegeeltern manchmal (mehr oder weniger) mit problematischem Verhalten ihrer Pflegekinder konfrontiert. Einige Seminare widmen sich spezifisch diesen Themen. Wie Sie bei all dem gut für sich selbst sorgen können, erfahren Sie ebenfalls in einigen Fortbildungen.

Stöbern Sie in einer ruhigen Minute. Sicher ist eine Veranstaltung für Sie dabei, die Ihnen neue Impulse gibt.

Erfahrene, qualifizierte Fortbildner*innen führen die Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durch. In den letzten Jahren konnten wir mehrere Dozent*innen dazu gewinnen, die nun regelmäßig Veranstaltungen anbieten. Wir arbeiten mit Hilfe vielfältiger Methoden, sodass erworbenes Wissen gut behalten und in den Alltag inte-

griert werden kann und unsere Teilnehmer*innen (hoffentlich) mit Freude dazulernen.

Für Pflegeeltern aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, wird die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen für die Grundqualifizierung für Pflegeeltern anerkannt. Hierfür sind die Veranstaltungen den Bereichen Basis-Thema bzw. Wahlpflicht zugeordnet. Sie finden unter *Anmerkungen* die Stundenzahl, die jeweils für die Grundqualifizierung angerechnet wird.

Pflegeeltern aus Marzahn-Hellersdorf bekommen grundsätzlich jährlich drei Veranstaltungen über ihr Jugendamt finanziert.

Wenn Sie Interesse an einem Aufbaukurs für die Krisenunterbringung haben, können Sie sich gern melden. Der Kurs kann von uns geplant werden, wenn sich genügend Teilnehmer*innen melden.

Die meisten Seminare können für eine feste Teilnehmergruppe auch außerhalb des Programmes gebucht werden. Senden Sie dazu bitte eine Mail an matthes@familien-fuer-kinder.de, damit wir Ihnen ein Angebot zusenden können.

Herzlich willkommen in dem neuen Fortbildungsjahr 2020!

Ihr Team von
Familien für Kinder



Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern

von Annemaria Köhler, Evelyn Kröper, Walter Gehres

Im Vergleich zwischen Herkunfts- und Pflegefamilien zeigen sich folgende Unterschiede: Die Kinder haben bereits eine Vorgeschichte; sie haben leibliche Eltern (und Geschwister); Pflegekinder können (rational und/oder bürokratisch) ausgewählt werden beispielsweise für Eltern, die besonders gut zu passen scheinen; das Pflegeverhältnis ist auf eine bestimmte Zeit

begrenzt und Akteure der Jugendhilfe sind in diesen Familien immer präsent. Eine Aufgabe des Jugendamtes ist es, den Pflegeeltern¹ Unterstützung zu bieten, um mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen zu können; sei es Auswahl, Vorbereitung von Pflegeeltern sowie deren Begleitung. Da es auf Grund der Komplexität des Zusammenlebens in Pflegefamilien

¹ Das Gleiche gilt auch für die Herkunftseltern. Auch sie sollen unterstützt werden bei der Bewältigung ihrer zumindest zeitweisen „verwirkten Elternschaft“ (Faltermeier 2001).

keine bundesweit einheitlichen, obligatorischen Kriterien oder Infrastrukturen zur Unterstützung von Pflegeeltern geben kann, werden diese Aufgaben zuweilen an freie Träger delegiert, was die Kontrollfunktion des Jugendamtes den Familien gegenüber schwächt und gleichzeitig Freiheiten in der Gestaltung eröffnet.

Um einen Überblick zu gewinnen über die Herangehensweisen sowie Angebote der Begleitung und Unterstützung durch Jugendhilfebehörden, wurde 2008 ein DFG-Forschungsprojekt mit qualitativem Forschungsdesign¹ initiiert. Als zentrales Ergebnis wird erkennbar, dass es zu einer Modifikation gekommen ist, welche die gesetzlich geforderte Begleitung und Unterstützung in Qualifizierung umwandelt. Qualifizierung hat sehr viel weniger mit einer individuellen Beratung und Begleitung zu tun. Weiterhin wurde diese Qualifizierung von den Verantwortlichen wiederum häufig als die Vermittlung zumeist psychologischen, also einer Variante wissenschaftlichen, Wissens verstanden. An dieser Stelle wird deutlich, dass die für Pflegeelternschulungen Verantwortlichen weniger auf den Wissensbestand der Sozialpädagogik zurückgreifen, sondern sich im Nachbargebiet der Psychologie bedienen. Daran schloss sich eine Folgestudie² mit dem Fokus auf die Rezipienten³ und Rezipientinnen der Schulungsangebote an. Die

zentrale Forschungsfrage thematisierte, wie dieses wissenschaftliche Wissen wahrnehmen und welchen Nutzen sie daraus für ihr eigenes Pflegeverhältnis ziehen. Die Ausgangshypothese des Projektes war, dass eine Überformung der Lebenswelt, der Welt praktischen Wissens, im Alltag durch wissenschaftliches Wissen problematisch sein kann: Wissenschaftliches Wissen gründet auf verallgemeinerbaren, d.h. situations- und fallübergreifenden Erkenntnissen. Praktisches Wissen hingegen dient der Bewältigung des Alltags und gilt als abgeschlossen, wenn es zur Problemlösung taugt. Wissenschaftliche Deutungsmuster erscheinen deshalb ungeeignet, der Besonderheit des Alltags standhalten zu können. Es entsteht durch die Schulungsangebote eine Ambivalenz, die sich darin zeigt, dass unterschiedliche Wissensformen aufeinandertreffen: wissenschaftliches Wissen (durch den Qualifizierungsanspruch) und praktisch-lebensweltliches Wissen der Pflegeeltern (im Sinne von z.B. Alfred Schütz 1971; Berger / Luckmann 2003; Gehres 2016: 99ff.).

In Anbetracht der Herausforderungen und Ambivalenzen, denen sich die Akteurinnen und Akteure ausgesetzt sehen, sind die Ergebnisse der Folgestudie besonders interessant. Das Schlüsselkonzept, welches erarbeitet werden konnte, beschreibt Pflegefamilien als eigensinnige Familien, die

¹ Diese Studie wurde erarbeitet an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena von Bruno Hildenbrand, Walter Gehres sowie Harriet Kirschner und trug den Titel: Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis in sozialisatorischen Handlungsfeldern außerhalb von Familien: Zerstörung alltäglicher Lebenspraxis oder Eröffnung neuer Optionen? (2008-2010).

² Der Leiter des Projektes „Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis von Pflegefamilien: Die Perspektive der

Rezipienten“ war ebenfalls Bruno Hildenbrand; unter der Mitarbeit von Harriet Kirschner, Robert Gatzsche und Annemaria Köhler.

³ Wir befragten insgesamt 6 Pflegeeltern, die begleitet/qualifiziert wurden von Jugendämtern (2), freien Trägern (3) und staatlichen Pflegeelternschulungen (1) in verschiedenen Bundesländern. In dem Großteil des Samples sind die Schulungen obligatorisch.

sich in ihrer Lebenspraxis nicht beirren lassen vom Wissen, das über die Schulung an sie herangetragen wird. Wissenschaftliches Wissen erhält nur dort sein Recht, wo es den Pflegeeltern handlungsrelevant erscheint (bspw. Bindungstheorie). Eines der wichtigsten Ergebnisse ist die Falsifikation der Hypothese aus dem Vorgängerprojekt: Die Annahme dabei war, dass die Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis zu einer Zerstörung des Alltags der Pflegefamilien führen könne. Doch jetzt zeigte sich, dass dies nicht der Fall ist. Vielmehr wurde deutlich, dass Pflegefamilien die Vermittlung von Wissen teilweise ignorieren, wenn dieses irrelevant für sie ist. Sie konzentrieren sich eher auf den durch die Schulungen gebotenen Austausch mit anderen Pflegeeltern. Das vermittelte wissenschaftliche Wissen ist aber für einen Teil der Pflegeeltern in Krisensituationen bedeutsam, wenn die Alltagsbewältigung mit den üblichen Mitteln nicht mehr zu leisten ist. Dann kann das wissenschaftliche Wissen im Modus des Als-ob übergangsweise eine Rolle spielen. Hans Vaihinger (1923) beschreibt diesen Modus in seiner Philosophie des Als-ob: „Wenn also das Material zu kompliziert und verworren ist, um Denken zu gestatten, es allmählich bis auf seine einzelnen Fäden zu entwirren, wenn die gesuchten kausalen Faktoren wahrscheinlich komplizierter Natur sind, als daß sie *unmittelbar* zu bestimmen sind, so wendet das Denken den *Kunstgriff an, vorläufig und einstweilen eine ganze Reihe von Merkmalen zu vernachlässigen und nur die wichtigsten Erscheinungen herauszugreifen.*“ (Vaihinger 1923: 18f. Herv.i.O.). So blenden wissenschaftliche Theorien Teile der

Wirklichkeit aus, reduzieren also Komplexität, um sich einem Sachverhalt annähern zu können. Dieser für wissenschaftliches Wissen bedeutsame Aspekt wird jedoch von einigen Pflegeeltern nicht reflektiert. Sie behandeln das Wissen der Schulungen in einer Weise, als ob es vollständig und unumstößlich bzw. verifiziert wäre; obwohl es im besten Fall lediglich einen Bruchteil einer Wirklichkeit abbilden kann und dieser wandelbar bleibt. Andererseits kann gerade diese Herangehensweise den Pflegeeltern eine Hilfe bei Krisensituationen im Alltag bieten, denn das Fachwissen dient ihnen als ein allgemein anerkanntes Erklärungsmuster für die problematische Situation und deren Ursachen.

Im Folgenden präsentieren wir zusammenfassend fünf Umgangsweisen von Pflegeeltern mit (dem Wissen von) Schulungsangeboten. Diese sind jedoch nicht zu verstehen als exklusive, eindeutig nur einer Pflegefamilie zuordenbare Merkmale. Vielmehr überlappen sich diese Umgangsweisen teilweise, sodass eine Pflegefamilie mehrere dieser Möglichkeiten als nützlich erachten kann.

1. Der Fokus liegt auf dem Alltag, der durch die Pflegeelternschulung wenig beeinflusst ist. Bei diesen Pflegefamilien ist das Alltagsleben der bedeutsamste Orientierungspunkt. Erfahrung und Alltagspraxis sind die Basis des Wissens, das die Befragten nutzen. Zwar werden Pflegeelternschulungen nicht abgelehnt, aber sie scheinen nicht relevant für ihr Handeln zu sein. Viel wichtiger ist der beständige Kontakt zu den begleitenden Mitarbeitenden von Jugendamt oder Träger. Bei einer Krise, wenn Hilfe

- benötigt wird, und wenn die Familien mit ihren Ressourcen nicht mehr weiterwissen, wenden sie sich an diese Akteure und Akteurinnen. Unterstützung wird also in der konkreten Situation gesucht und es wird gemeinsam am Fall eine passende Lösung erarbeitet. Voraussetzung für ein solches Verhältnis ist eine professionelle Fachkraft, welche die Familie gut kennt und ebenso die Ressourcen hat, diese (wenn nötig auch außerhalb der Arbeitszeiten) zu begleiten. Hier spielt sich ein Großteil der Begleitung und Unterstützung also auf einer fallspezifischen Ebene ab.
2. Das fachliche Wissen der Pflegeelternschulung wird reflektiert. Bei dieser Variante setzen die Pflegeeltern das vermittelte Wissen in einen größeren Kontext, um es kritisch hinterfragen zu können. Diese Rezipienten und Rezipientinnen sind sich gewahr, dass Theorien keine Universallösungen bieten und falsifizierbar bleiben, also sich als falsch herausstellen können. Zumeist steht eine solch reflektierte Haltung in Zusammenhang mit einem professionellen Habitus der Pflegeeltern; und dieser ist wiederum gekoppelt an den Beruf. Sie können demnach Theorien nutzen, um die (problematische) Situation besser zu verstehen; verlieren darüber jedoch nicht die Besonderheit ihres Pflegekinde aus dem Auge: Es wird eine alltags-taugliche Balance zwischen allgemeiner Theorie und der Fallspezifik hergestellt. Im Fokus steht die Bewältigung von Aufgaben des Alltags im Zusammenleben mit dem Pflegekind.
 3. Das Wissen aus den Seminaren wird genutzt, um gegen das Jugendamt zu arbeiten. Bei diesen Pflegeeltern liegt der Fokus auf rechtlichen Aspekten, die den Schutz der Pflegefamilie thematisieren. Das bedeutet, dass sie sich vermehrt Seminare aussuchen, die ihre Rechte gegenüber den anderen Beteiligten (meist Jugendamt und Herkunftsfamilie) klären. Sie suchen somit eine Stärkung ihrer Position als Pflegeeltern. Besonders relevant sind dabei Fragen zum Umgangsrecht und Sorgerechtsfragen. Einige der Interviewten lassen sich im Rahmen der Pflegeelternschulung zu Beiständen ausbilden, was ihnen ermöglichen soll, sich gegenseitig bei rechtlichen Belangen gegen das Jugendamt zu unterstützen. Hier wird also nicht die Beziehung zum Pflegekind problematisiert oder die Qualität der Pflegschaft an sich in Frage gestellt, auch werden keine Handlungsmuster für den Alltag benötigt, sondern problematisch sind die Rahmenbedingungen, die eng an das Jugendamt gekoppelt sind.
 4. Das vermittelte Wissen führt zu einer Problematisierung des Pflegekinde und seiner Herkunftsfamilie. Bei dieser Rezeptionsvariante wird das fachliche Wissen, was sich die Pflegeeltern aneignen, nicht genügend reflektiert und nicht angepasst an die spezifischen Besonderheiten der Pflegefamilie sowie deren Alltag. Dies kann zwar – wie bereits erwähnt – in einer Krisensituation zunächst hilfreich sein, weil man die Situation des Pflegekinde vermeintlich versteht. Doch auf lange Sicht kann dies zu

schwerwiegenden Beziehungsmissständen oder sogar zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen. So nehmen diese Rezipienten und Rezipientinnen Defizite, Aggressionen oder sonstiges für sie problematisches Verhalten des Kindes in den Fokus und setzen diese in Bezug mit zumeist neurologischen oder bindungstheoretischen Erklärungsmustern. Auch die Herkunftsfamilie des Kindes wird häufig auf diese Weise betrachtet, was eine Art Pathologisierung beider mit sich bringen kann. Aus dieser Perspektive schließen die Pflegeeltern dann auch, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie schädlich für das Kind sei und wenn auch nicht abubrechen, so doch die Intervalle zu verringern seien. Dahinter steckt oftmals eine Verallgemeinerungslogik, die impliziert, jedes Pflegekind sei von einer Not betroffen, die in der Herkunftsfamilie ausgelöst wurde. Bei dieser Perspektive wird eine ressourcenorientierte und auf Resilienz (Welter-Enderlin/Hildenbrand 2006) setzende Umgangsweise mehr oder weniger ausgeblendet. Eine Balance zwischen allgemeiner Theorie und Einzelfallspezifika wird dabei nicht erreicht.

5. Pflegeelternschulungen werden als Hilfsmittel und als Kontaktaufnahme mit anderen Pflegefamilien genutzt. Viele der befragten Pflegeeltern nutzen die Seminare, um zumeist im Nachhinein ihr intuitives, alltagspraktisches Handeln dem Pflegekind gegenüber als angemessen zu rechtfertigen. Das heißt, dass sie zwar bereits gehandelt haben, durch die Schulung nun aber zusätzlich die Gewissheit erhalten, dass dies auch richtig war. Das verschafft ihnen eine

gewisse Sicherheit und Stabilität im Umgang mit dem Kind. Des Weiteren haben einige der Vorbereitungsseminare den Charakter eines „Worst-case-scenario“: Das bedeutet, dass die designierten Pflegeeltern viele Geschichten von den Referierenden oder anderen, erfahrenen Pflegeeltern hören, was an Problematischem im Pflegeverhältnis auf sie zukommen kann. Wenn sie später das Kind bekommen, stellen sie aber oftmals mit Erstaunen fest, dass nicht immer dieser Fall eintreten muss. Als hilfreich wird weiterhin eingeschätzt, wenn vor der Aufnahme des Kindes festgelegt wird, welche Eigenschaften, Problemlagen oder Diagnosen des Pflegekindes sich die Pflegeeltern zutrauen. Das kann helfen einer Überforderung entgegenzuwirken und den Prozess der Zuweisung des Kindes transparenter zu gestalten. Einige der Befragten gaben an, dass sie durch die Pflegeelternschulung die Perspektive der Herkunftsfamilie nun besser verstünden, was den Umgang mit ihnen insgesamt veränderte. In vielen Fällen scheint der Kontakt mit anderen Pflegefamilien eine sehr wichtige Rolle zu spielen, der über die Schulung hergestellt werden kann. Die Pflegeeltern können sich dabei ungehindert über alle Themen austauschen, die für sie relevant sind. Sie haben Menschen an ihrer Seite, die eine vergleichbare Situation erleben und bewältigt haben. Das gibt ihnen Mut und Hoffnung auf das Gelingen der Pflegschaft. Schließlich werden Seminare auch als Ideengeber für konkrete vergemeinschaftende Handlungen im Alltag genutzt; wie Basteln, Wandern oder Kochen.

Was bedeuten diese Ergebnisse nun für die fachliche Begleitung von Pflegeeltern? Erstens: Die Pflegeelternschulung bietet einigen Pflegeeltern einen institutionellen Rahmen, um sich als Pflegeeltern vergemeinschaften zu können. Zweitens: Die Vorbereitung der angehenden Pflegeeltern auf das Kind oder den „schlimmsten Fall“, sowie die Perspektivänderung gegenüber der Herkunftsfamilie geschehen nicht primär in den Schulungen, sondern oftmals in Unterhaltungen mit anderen Pflegefamilien oder im Einzelgespräch mit der betreuenden Sozialpädagogin. Drittens: Es muss mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Konstellation auf Seiten der Pflegeeltern gerechnet werden. Dabei können folgende Fragen bedeutsam sein: Welche Erfahrungen haben die Pflegeeltern in ihrer eigenen Biographie gemacht? Aus welchem Herkunftsmilieu stammen sie, mit welchen Ressourcen? Welchen Beruf üben sie aus? Aus welcher Motivation heraus wollen sie Pflegekinder aufnehmen; und wie viele? Haben sie bereits eigene Kinder? Wohnen diese mit im Haus/ der Wohnung? Sind es Pflegeeltern in Bereitschafts- oder der Dauerpflege? Viertens: Weitere, auf das zukünftige Pflegekind bezogene Informationen sind für die Begleitung und Unterstützung wichtig, wie z.B. Fragen nach dem Alter des Kindes, seinen biographischen Vorerfahrungen in der Herkunftsfamilie oder möglicherweise hinsichtlich früherer Fremdunterbringungen, Traumata sowie der Einbindung seiner Herkunftsfamilie.

All diese Fragen machen deutlich, wie schwer es ist, ein curriculares Schulungskonzept zu entwerfen, das all diesen Vo-

raussetzungen und unterschiedlichen Bedarfen gerecht wird. Vielmehr erscheint eine dem Alltag nahe Beratungs- und Begleitungspraxis erforderlich, in welcher die Besonderheiten der jeweiligen Familien nicht aus dem Blick geraten. Eine ähnliche Konsequenz zieht auch die Autorengruppe um Elisabeth Helming, die sich ebenfalls mit der Begleitung und Beratung von Pflegefamilien befasst (vgl. Helming et al. 2011b: 451). So plädieren auch sie dafür, die Pflegefamilien im Alltag zu begleiten, statt sie mit Expertenwissen zu qualifizieren; gleichwohl – wie die Folgestudie zeigen konnte – von einer Zerstörung des Alltags der Pflegefamilien durch das fachliche Wissen nicht ausgegangen werden kann. Pflegeeltern suchen sich ihren Bedarfen entsprechend Angebote, fordern diese zum Teil auch ein; ignorieren jedoch, was ihnen irrelevant erscheint.

*Annemaria Köhler, Evelyn Kröper,
Walter Gehres*

Quelle: Auszug aus: Annemaria Köhler, Evelyn Kröper, Walter Gehres: „Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern“, Abschnitt „3.3 Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern“, S. 62-68, in: Pia Bergold, Andrea Buschner, Birgit Mayer-Lewis, Tanja Mühling (Hrsg.), Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto 2017

Wir danken den Autor*innen und dem Verlag für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck dieses Auszuges.

Weitere Informationen zum Buch
„Familien mit multipler Elternschaft“:

Wie wird Familienleben jenseits gängiger Familienleitbilder gestaltet und gelebt? In den Beiträgen zu den Familienformen mit multipler Elternschaft beschreiben die Autorinnen und Autoren die Entstehungszusammenhänge und quantitative Verbreitung von Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Regenbogenfamilien sowie Familien nach Gametenspende und diskutieren deren Herausforderungen und Potentiale. Anschließend werden die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Familienformen dargestellt und der Reformbedarf aufgezeigt. In einem weiteren

Beitrag geht es um die Repräsentation von Familie in Fernsehserien. Zuletzt werden wichtige Fragen im Kontext multipler Elternschaft erörtert.

Das Buch richtet sich an Fachkräfte der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Familiensoziologinnen und -soziologen sowie Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler anderer Fachrichtungen. Ihnen soll das Buch ermöglichen, den Blick auf Familie zu erweitern, indem wichtige Themen aufgezeigt werden, die im Familienleben mit multipler Elternschaft von Bedeutung sind.



Leaving Care bei Pflegekindern. Dies sind die Herausforderungen

Abstract:

Care Leaver, die in Pflegefamilien aufwachsen, sind zum Ende der Jugendhilfe mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Welche gesetzlichen, institutionellen, organisatorischen und zwischenmenschlichen Schwierigkeiten junge Menschen zu navigieren haben und welche Ressourcen und Unterstützungsformate ihnen dabei helfen können, hat das Projekt „Leaving Care. Übergänge für junge Men-

schen aus Pflegefamilien gestalten“ mithilfe von qualitativen Interviews zusammengetragen und analysiert.

Kontext des Projektes

Seit Jahren wächst in Deutschland das Bewusstsein für die schwierige Situation von Care Leavern, also jungen Menschen, die die Jugendhilfe verlassen. Die meisten wissenschaftlichen Erkenntnisse beziehen sich jedoch auf Care Leaver, die in Heimen oder Wohngruppen aufwachsen und bilden somit nicht die spezifische Lebenssituation

von jungen Erwachsenen ab, die bei Pflegeeltern aufgewachsen sind. So sind Pflegekinder bislang recht schwer mit den bestehenden Projekten für Care Leaver zu erreichen. Diese Erfahrung machten wir bereits beim Projekt „Care Leaver Kompetenznetz“, welches unter der Leitung von Astrid Staudinger von 2015-2018 bei Familien für Kinder gGmbH lief und an dem sich trotz vieler Mobilisierungsversuche kaum Pflegekinder beteiligt haben. Diese Lücke versuchen wir nun zu schließen: Seit Dezember 2018 läuft bei Familien für Kinder gGmbH das Projekt „Leaving Care. Übergänge für junge Menschen aus Pflegefamilien gestalten.“ Anliegen des Projektes ist es, dass erwachsene Pflegekinder das Ende der Jugendhilfe gut begleitet, selbstbestimmt und möglichst stressfrei erfahren können. Dazu kooperieren wir mit vier Pflegekinderdiensten: dem Pflegekinderdienst der Familien für Kinder gGmbH im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg, mit dem Pflegekinderservice Marzahn-Hellersdorf, welcher ein Angebot von Socianos und ProFam gGmbH ist, sowie mit den Trägern PiB gGmbH in Bremen und Pfiff gGmbH in Hamburg. An diesen vier Standorten sollen im Zuge des Projektes verbindliche Standards der Beratung, Begleitung und Beteiligung von Pflegekindern und ihren Familien im Übergang entwickelt werden.

Bedarfsanalyse

Um die Gestaltung des Übergangs vom Kopf auf die Füße zu stellen, haben wir eine Bedarfsanalyse vorangestellt, deren Ergebnisse in diesem Artikel vorgestellt werden. Ein halbes Jahr haben sich die beiden Projektkoordinatorinnen Katharina

Lütz und Renate Semken Zeit genommen, um die Leute zu befragen, die am besten einschätzen können, was diesen Prozess erschwert, was für sie wichtig und was hilfreich ist: allen voran natürlich die Careleaver selbst, die diesen Prozess vor sich haben, ihn gerade durchlaufen oder ihn bereits durchlaufen haben. Außerdem sprachen wir mit Pflegeeltern, die junge Menschen dabei begleiten, mit Fachkräften der Pflegekinderdienste, sowie mit Mitarbeiter*innen der Jugendämter. Zwischen April und September 2019 haben wir insgesamt 36 qualitative leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 103 Personen geführt: 13 Care Leaver, 15 Pflegeeltern, 27 Fachkräfte der Pflegekinderdienste, 48 Mitarbeiter*innen der Jugendämter (3-mal als Gruppengespräch mit je ca. 15 Personen, 1-mal Einzelinterview, 1-mal zu zweit).

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die uns das Vertrauen entgegengebracht haben, ihre Geschichte zu erzählen, von ihren Schwierigkeiten zu berichten, ihre Ideen zur Verbesserung mit uns zu teilen und ihre Arbeit zu reflektieren.

Die Interviews haben wir ausgewertet und dabei einige Problemfelder herausarbeiten können, die mal die strukturellen/gesetzlichen Begebenheiten betreffen, mal die organisatorischen Fragen und mal die persönliche und zwischenmenschliche Ebene:

1. Ende der Hilfe

Im Schnitt ziehen junge Menschen in Deutschland mit 23,7 Jahren von zu Hause aus (Eurostat, 2019). Von jungen Menschen, die in der Jugendhilfe aufwachsen und auf zum Teil sehr herausfordernde

oder gar traumatische Lebensverläufe zurückblicken, erwartet man, dass sie diesen Schritt bereits mit 18 Jahren gehen, da zu diesem Datum die Jugendhilfe regulär endet.

Zwar haben die jungen Menschen die Möglichkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu beantragen, doch bekamen wir den Eindruck, dass die Gewährungspraxis stark variiert und von Jugendamt zu Jugendamt und von Sachbearbeiter*in zu Sachbearbeiter*in unterschiedlich gehandhabt wird. Mal wird die Verlängerung der Hilfe völlig problemlos gewährt, in vielen anderen Fällen jedoch finden sich die jungen Erwachsenen in der Position von Bittsteller*innen wieder, die ihre Defizite hervorheben müssen, um einen Hilfebedarf zu begründen, und deren Anträge dennoch abgelehnt werden. So ist es nicht verwunderlich, dass sich viele junge Menschen unter Druck gesetzt fühlen, die Jugendhilfe möglichst früh zu verlassen, auch wenn Sie sich eigentlich noch nicht bereit dazu fühlen.

Oft betreuen Pflegeeltern ihre erwachsenen Pflegekinder dann quasi ehrenamtlich weiter und versuchen die ausbleibenden Zahlungen des Jugendamtes über andere Geldquellen, wie z.B. Hartz IV oder BaFög, zu decken. Viele empfinden es jedoch als ungerecht, dass sie mit dieser Aufgabe dann alleine gelassen werden: „Das Jugendamt hat vorgeschlagen, das Pflegeverhältnis nach Ende der Hilfe in ein Untermietverhältnis umzuwandeln, damit unser Pflegekind weiter bei uns wohnen kann.“ berichtet uns eine Pflegemutter in Bremen. „Das ist frech, meine Pflegearbeit wird nicht

anerkannt, und ich mache ganz klar Übergangspflege.“ Die Pflegekinderdienste beobachten in solchen Situationen oft, dass nur das Engagement einzelner Pflegeeltern die Pflegekinder davor bewahrt, nach dem Ende der Jugendhilfe abzurutschen: „Die Pflegeeltern der Kinder mit FAS sind oft am Ende ihrer Kräfte, unterstützen die Pflegekinder aber niedrigschwellig weiter, weil sie wissen, dass sonst draußen nur Obdachlosigkeit oder Knast bliebe. Diese Leistung wird nicht genug anerkannt!“ (Fachberaterin in Bremen). Diese Leistung muss auch über das 18. bzw. 21. Lebensjahr hinaus strukturell abgesichert werden und die Hilfe für junge Volljährige als Rechtsanspruch anerkannt und gewährt werden, sofern es von den jungen Erwachsenen gewünscht wird.

Von Seiten der Mitarbeiter*innen der Jugendämter, mit denen wir in Berlin gesprochen haben, wurde hingegen kritisiert, dass Pflegeeltern und die Pflegekinderdienste ihrer Aufgabe, die jungen Menschen auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten, nur unzureichend nachkommen und pauschal auf einer Verlängerung der Hilfe beharren, ohne auch nur andere Unterstützungsformate in Betracht zu ziehen, die vielleicht in dieser Lebensphase besser für die jungen Menschen geeignet sein könnten. Gerade in den Berliner Bezirken zeichnete sich eine sehr konfrontative Haltung zwischen den Jugendämtern auf der einen und den Pflegefamilien und Pflegekinderdiensten auf der anderen Seite ab, die, zusätzlich zu Personalknappheit, Arbeitsüberlastung und häufigen Zuständigkeitswechseln, eine konstruktive Gestaltung der Übergänge extrem erschwert.

Was die Beteiligung der jungen Erwachsenen im Hilfeplanverfahren angeht, so zeigen sich ähnliche Konfliktlinien. Nur wenige der Care Leaver, mit denen wir gesprochen haben, hatten den Eindruck, die Hilfeplangespräche für sich konstruktiv nutzen zu können. In den meisten Fällen wurde das Gespräch bestenfalls als langweilig und schlimmstenfalls als purer Stress empfunden. Wie eine junge Frau in Hamburg berichtete: „Die HPGs sind meistens anstrengend, ich verstehe gar nicht wirklich, was die wollen, und ich habe eigentlich nur das Gefühl, dass die mich aus der Familie raushaben wollen, sie reden auf mich ein, dass ich bald ausziehen soll. Alle entscheiden über mich.“ Es stellt sich somit die dringende Frage, ob nicht alternative Formate gefunden werden müssen, wie junge Menschen beteiligt werden können.

2. Bedeutung von Netzwerken

Auf die Frage, was ihnen in der Zeit des Übergangs geholfen hat, haben die meisten Care Leaver und Pflegeeltern die Bedeutung von Netzwerken hervorgehoben. Sowohl professionelle Unterstützung, also ein gutes Verhältnis zu Lehrer*innen, Therapeut*innen, den Mitarbeiter*innen von Pflegekinderdienst und Jugendamt, als auch persönliche Kontakte zu Freund*innen, Familie und Nachbarschaft werden von Pflegeeltern und auch von Care Leavern als entlastend und als eine riesige Ressource angesehen. Auf die Frage, was sie anderen Pflegeeltern empfehlen würde, antwortete diese Hamburger Pflegemutter: „Weg von der Ansicht (kommen), alles selber machen zu müssen. Auch tatsächlich

mal die Hände in den Schoß legen und andere machen lassen. Wir wollten das vertrauensvolle Verhältnis zu unserem Pflegekind zum Beispiel nicht gefährden, als sich die Schulleistung verändert hat. Dann haben wir das outgesourced an jemanden, der die Verantwortung dafür zusammen mit dem Pflegekind übernimmt. Und das war eine gute Entscheidung.“

Pflegefamilien in Deutschland sind oft Stigmatisierung ausgesetzt und müssen manchmal viel Energie aufbringen, mit den Vorurteilen der Mitmenschen umzugehen. „Es ist oft Thema, dass ich ein Pflegekind bin, z.B. bei Vorstellungsrunden bei Seminaren vom Freiwilligen Sozialen Jahr. Es gibt dann schon mal doofe Reaktionen wie: ›häh, bist du gekauft oder was?‹“ erzählte eine Care Leaverin, die generell offen damit umgeht, dass sie in einer Pflegefamilie aufgewachsen ist. Andere hängen ihre Familiengeschichte lieber nicht an die große Glocke, um sich nicht ständig erklären zu müssen. Es besteht ein großes Bedürfnis möglichst „normal“ zu sein. Da Pflegekinder in ihren einzelnen Pflegefamilien aufwachsen, sind nur wenige mit anderen Pflegekindern vernetzt. Zugleich zeichnete sich in den Interviews ab, dass viele der jungen Menschen ein großes Interesse daran haben, mit anderen Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die auch in Pflegefamilien aufwachsen. Um einen Raum zu haben, in dem sie sich mal nicht erklären müssen und in dem sie sich mit anderen austauschen können, die die gleichen Erfahrungen machen: „Ja das wäre gut, dass man weiß, da ist jemand da in dem Umfeld, der eventuell die gleichen Sorgen und Probleme hat, und zu erfahren, wie der mit der Situation umgeht“ sagte eine junge

Frau in Hamburg. Hier liegt es an den Pflegekinderdiensten, attraktive Vernetzungsmöglichkeiten für junge Menschen zu entwickeln und anzubieten und bestehende Netzwerke der Pflegefamilien als Ressource zu erkennen und zu stärken.

3. Familiarität

Viele Pflegefamilien verstehen sich einfach als Familien und sagen über das Ende der Jugendhilfe: „Bei uns wird alles bleiben, wie es ist.“ Sobald die Jugendhilfe endet, fällt jedoch der offizielle Rahmen weg, der Pflegekinder und ihre Pflegeeltern verbunden hat. Das kann verunsichern und auch Angst machen, zum Beispiel, wenn beim Hilfeplangespräch angekündigt wird, dass die Hilfe bald endet und das Pflegekind dann ausziehen soll. Viele Pflegefamilien empfinden es als unangenehm, über dieses Thema zu sprechen, da es darauf hindeutet, dass es bei ihnen doch etwas anders ist, als in einer „normalen“ Familie. Es ist in gewisser Weise ein Tabu. In den Interviews wurde uns aber auch deutlich, dass in den Familien, die sich offen mit ihrer Familiarität auseinandersetzen, weniger Unsicherheiten und Missverständnisse herrschen. Es entlastet alle Beteiligten, wenn frühzeitig darüber gesprochen wird, wie und ob man das Zusammenleben nach dem Ende der Jugendhilfe weiterführen möchte oder kann, wie genau man in Kontakt bleiben möchte, nachdem der Care Leaver ausgezogen ist, welche (finanzielle) Unterstützung der junge Mensch weiterhin von den Pflegeeltern erwarten kann, und ob man eine Adoption in Betracht zieht. Eine Pflegemutter, die sehr bewusst mit ihrem Pflegekind in die Auseinandersetzung

darüber gegangen ist, berichtete beispielsweise: „Man sollte für sich als Pflegeeltern klar haben, welche Schritte und Lebensentscheidungen man mittragen möchte und aushalten kann und welche nicht - und das frühzeitig und klar mit dem Pflegekind besprechen, damit es nicht eskaliert, z.B. wenn das Pflegekind nur rumhängt und kein Plan besteht, wie es weitergeht.“ Es zeigte sich, wie ungemein wichtig es ist, die Beziehung zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern in dieser Zeit bewusst neu auszuhandeln. Die Berater*innen der Pflegekinderdienste können diese Aushandlung aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten bloß anregen, stoßen jedoch oft auf Ablehnung. Ein Berater des Pflegekinderdienstes fasste es so zusammen: „Manche sagen, ›für uns ist das Pflegekind wie unser leibliches Kind‹ und haben die gleichen Gefühle für das Kind, wollen es gleichbehandeln (...) und andere sagen sehr wohl ›da gibt es einen Unterschied‹. Das ist eine individuelle Sache und das ist aus meiner Sicht auch nichts Negatives oder Schlimmes, dass es ungleich ist. Wichtig ist, dass es transparent ist und dass es gut kommuniziert wird auf eine Art und Weise, dass es nicht kränkend ist. Aber soweit ich weiß, passiert das wenig direkt.“ Es bräuchte demnach dringend Konzepte und Räume des Austauschs, in denen Pflegefamilien frühzeitig und entspannt ins Gespräch kommen können. Tatsächlich geschah dies bereits in einigen der Interviews, die mit Pflegekindern und Pflegeeltern gemeinsam geführt wurden und in denen sich die Familienmitglieder dann untereinander darüber austauschen konnten und die Perspektive des jeweils anderen erfuhren und so Missverständnisse ausräumen konnten.

In einem Interview gab es beispielsweise folgende Situation: Die Pflegeeltern hatten irgendwann kommuniziert, dass sie ihren Pflegesohn als Erwachsenen adoptieren wollten, sofern er nicht vollkommen „auf die schiefe Bahn“ geraten würde. Sie meinten damit Drogenabhängigkeit, Kriminalität und solche schwerwiegenden Dinge. Beim Jugendlichen war allerdings der Eindruck entstanden, dass die Adoption an solche Dinge geknüpft sei, wie gute Schulnoten oder nicht zu häufiges Streiten mit den Pflegeeltern und stand dadurch erheblich unter Druck.

4. Finanzielle (Un-)Sicherheit

Ein riesiges Problem stellt die Kostenheranziehung dar, die von allen Pflegefamilien und Pflegekinderdiensten aufs schärfste kritisiert wird. Jugendliche, die in der Jugendhilfe leben, müssen 75 % ihres Einkommens abgeben, um sich an den Kosten ihrer Unterbringung zu beteiligen. Wenn also ein Pflegekind in der Ausbildung ein Gehalt von 800 € bekommt, bleiben bloß 200 € übrig. Das ist frustrierend, wird als ungerecht empfunden und führt nicht selten dazu, dass junge Menschen keinen Nebenjobs nachgehen, weil es sich nicht lohnt, dass sie Ausbildungen abbrechen, oder vorzeitig die Jugendhilfe verlassen, um die Kostenheranziehung zu vermeiden. „Ich hätte Lust einen Nebenjob anzufangen, aber das würde gegenwärtig mit der 75 %-Regel keinen Sinn machen. Es ist unfair, dass neben den Steuern noch diese Abzüge an den Staat gehen, aber das interessiert die da oben doch nicht“, beschwerte sich eine junge Care Leaverin in Berlin. Auch kommt es vor, dass die 75 %

nicht zeitnah eingezogen und die Regelung nicht transparent kommuniziert wird, so dass viele Monate vergehen, bevor der junge Mensch von der wirtschaftlichen Jugendhilfe dann mit einer Nachzahlungsforderung in Höhe von mehreren hundert oder gar tausend Euro konfrontiert wird und sich in einer Schuldenfalle wiederfindet. Diese ungerechte und hochgradig demotivierende Regelung muss dringend überdacht und am besten vollständig abgeschafft werden, um jungen Menschen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht noch zusätzlich zu erschweren und um ihnen die Chance zu geben, sich ein Budget für Führerschein, Wohnungskautions, Wohnungseinrichtung etc. anzusparen.

Für die Familien, die finanziell einen sicheren Stand haben und darüber hinaus bereit sind, freiwillig ihr Pflegekind finanziell zu unterstützen, bereitet das Ende der Hilfe weniger Probleme. Sie können die ausbleibenden Zahlungen des Jugendamtes selbst abfedern und häufig vorkommende Finanzierungslücken selbst überbrücken, können Wohnungskautions vorstrecken, Bürgschaften erteilen und die demotivierende Kostenheranziehung umgehen, indem sie ihren Pflegekindern auf eigene Kosten das ganze Ausbildungsgehalt zugestehen. Diese existentielle Sicherheit darf jedoch nicht von dem Wohlwollen und dem Vermögen einzelner Pflegeeltern abhängen, sondern muss dringend strukturell abgesichert werden.

5. Zugang zu Informationen

Pflegekinder müssen den Umgang mit oftmals mehreren Institutionen und regelmäßige Zuständigkeitswechsel navigieren

und sich im Dschungel der Behörden und Anträge zurechtfinden. Die Pflegeeltern sind dabei eine unersetzliche Ressource, da sie meist diejenigen sind, die sich für ihre Pflegekinder kümmern und sich informieren. Aber auch sie sind schnell überfordert. Besonders Pflegeeltern, die Jugendliche mit Behinderungen betreuen, stoßen schnell an ihre Grenzen, wenn es darum geht, frühzeitig die notwendigen Diagnostiken einzuholen oder für ihre Pflegekinder geeignete anschließende Wohn- und Betreuungsformate zu finden. Fast alle Pflegeeltern bemängelten in den Interviews, wie schwer es ist, an verbindliche und gebündelte Informationen zu kommen, und wünschen sich einen systematischen Fahrplan, was sie in welchem Lebensabschnitt alles beachten und organisieren müssen. Ein Care Leaver in Hamburg, der bald ausziehen wollte, berichtete beispielsweise: „Ich stehe gerade noch am Anfang, mich damit auseinanderzusetzen, wie das mit dem Alleinwohnen funktioniert und fand es sehr schwer, mich zu informieren, was die Vorgaben sind und wie teuer und wie groß eine Wohnung sein darf, wie viel Geld man zur Verfügung hätte, wenn man Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt, wo dann auch eine Betreuung miteingeschlossen ist. Das wäre hilfreich, wenn man da schneller an eindeutige Infos käme.“

Sowohl von den Pflegekinderdiensten, als auch den Pflegefamilien wird außerdem bemängelt, dass das Beratungsverhältnis mit Ende der Jugendhilfe ausläuft und damit wertvolle Beratung und zum Teil langjährige Ansprechpartner*innen der Familien wegfallen. Viele Fragen und Herausforderungen kommen schließlich erst auf, wenn die Hilfe bereits zu Ende gegangen

ist und so bräuchte es dringend ein Konzept der Nachbetreuung beispielsweise in Form fester Folgegespräche oder in Form von Stundenkontingenten, die flexibel dann eingesetzt werden können, wenn die Care Leaver Beratung oder sonstige Hilfe gebrauchen können.

Fazit/Ausblick

In den Interviews kamen darüber hinaus viele weitere Themen zum Vorschein, die angesichts der Kürze dieses Artikels leider nicht ausführlich beschrieben werden können, aber zumindest erwähnt werden sollen: Dies betrifft die jeweils spezifischen Situationen von Geflüchteten, die bei Pflegefamilien leben, von Care Leavern mit Behinderungen oder Care Leavern, die bei Verwandten aufwachsen. Dies betrifft die oft komplexe Rolle, die den leiblichen Eltern im Leaving Care Prozess zukommen kann. Ein weiteres großes Problemfeld, das zumindest erwähnt werden soll, ist der angespannte Wohnungsmarkt in Großstädten, auf dem Care Leaver oft besonders benachteiligt sind.

Wie sich gezeigt hat, sind Care Leaver aus Pflegefamilien zum Ende der Jugendhilfe und darüber hinaus mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, denen sich leibliche Kinder nicht stellen müssen. Durch das Engagement vieler Pflegeeltern kann diese strukturelle Benachteiligung in vielen Fällen abgeschwächt werden, doch müssen dringend Gesetzesänderungen erwirkt werden und Angebote entwickelt werden, die Care Leaver langfristig und verbindlich entlasten und unterstützen, sofern sie dies wünschen. Momentan problema-

tische Regelungen wie die Kostenheranziehung und die nur in Ausnahmefällen gewährte Hilfe nach § 41 müssen in der anstehenden Reform des SGB VIII überarbeitet werden. Während der verbleibenden zwei Projektjahre sollen überdies bei den Pflegekinderdiensten in Bremen, Hamburg und Berlin neue Standards erarbeitet werden, wie Pflegefamilien im Übergang unterstützt werden können, damit Care Leaver diese Zeit selbstbestimmt durchleben.

*Katharina Lütz, Projektkoordinatorin
Projekt „Care Leaving – Übergänge für
junge Menschen aus Pflegefamilien
gestalten“*

Familien für Kinder gGmbH

Der vorstehende Artikel wurde in leicht veränderter Form in der Zeitschrift „Jugendhilfe“, Ausgabe Dezember 2019 erstveröffentlicht.

Trauer – das Gefühl nach Trennung, Abschied und Verlust

Grundlage dieses Beitrags ist eine Fortbildung im Rahmen der Fachveranstaltungsreihe „Impulse für die Pflegekinderhilfe in Berlin“ im November 2018 durch Ina Kaube und Bettina Meißner.

Leben aber muss man
das ganze Leben hindurch lernen,
und worüber du dich vielleicht
noch mehr wundern wirst:

Auch *Sterben* muss man
das ganze Leben lernen.

Seneca

Während unseres gesamten Lebens haben wir es mit Abschieden zu tun, haben mit Verlusten umzugehen und müssen Menschen und Dinge zurücklassen. Es gibt leichte, schwere und schlimme Abschiede, plötzlich auftretende und lange währende.

Ein Verlusterlebnis wie Trennung oder Tod ruft Trauerreaktionen hervor und setzt einen Trauerprozess in Gang. Aber auch das Älterwerden, das Herauswachsen aus der Kindheit, das Zurücklassen der Jugend, der Verlust der Gesundheit, das Aufgeben-Müssen der Wünsche sind Verluste, die sehr herausfordernd sein können. Sie betreffen ausnahmslos jeden Menschen. Bei plötzlichen Verlustereignissen stellt sich der Trauerprozess als totales Chaos mit auf langer Zeit hoher Dynamik dar. Man steht vor der Herausforderung, der Vielfalt des Geschehens gerecht zu werden.

Bei Pflegekindern, die von ihren primären Bezugspersonen getrennt werden, verhält es sich nicht anders. Ihren Trauerprozess zu verstehen, hilft den Beteiligten, angemessener reagieren und hilfreich handeln zu können. Wenn sie sich ihm stellen können und dürfen, haben sie die Chance, Schmerz und Trauer zu überwinden, weiterzuleben, neue Erfahrungen zu machen und als Persönlichkeit zu wachsen und zu reifen.

Der buddhistische Mönch Thich Nhat Than verglich die Gefühle der Menschen mit Wasser in einem Fluss. Wird es zum stehenden Gewässer, wird es trübe und beginnt zu stinken. Gefühle sollen daher fließen, kommen und gehen ... wenn man gesund bleiben will. So kann sich auch die Trauer verändern, wenn sie in Bewegung ist.

Unter den Grundgefühlen Freude, Angst, Wut, Überraschung, Ekel und Trauer nimmt die Trauer den wohl unbeliebtesten Platz ein, vielleicht noch in Konkurrenz zur Angst, der man sich ebenso ausgeliefert fühlen kann.

Menschen, die trauern, sind oftmals verzweifelt, traurig, einsam, entmutigt, erschöpft, bedrückt, niedergeschlagen, verletzt ...

Sie lösen bei anderen Menschen wiederum Gefühle aus: Hilflosigkeit, Erschütterung, Angst, Mitleid, Überforderung ...

Warum das so ist, kann z.B. durch die Bindungstheorie erklärt werden. Bindungsverhaltensweisen (Schreien, Lächeln, Anklammern und Nachfolgen beim Kind und Zuwenden, Stillen, Trösten bei den Bezugspersonen) sind als Teil des evolutionä-

ren Erbes angeboren. Das Bindungssystem ist somit ein eigenständiges Motivationssystem, auf das man zurückgreifen kann. Ein „System“ für Trennungen ist hingegen nicht angeboren. Eine Trennung, ein Verlust ist daher schmerzhaft und muss höchst individuell verarbeitet werden. Trauerreaktionen wie Weinen, Schreien und Klagen helfen dabei.

Auch die Hirnforschung trägt zum Verstehen von Trauerreaktionen, die im Gehirn ausgelöst werden und Körper und Psyche betreffen, viel bei. Sie erklärt den Schockzustand nach einem Verlust, die Einengung des Denkens und Fühlens und das meist seltsame Verhalten.

Bestimmte Hirnregionen sind dabei besonders betroffen: der *Hirnstamm* und das *Kleinhirn*, in dem grundlegende Vorgänge wie Essen, Schlafen, Atmen, Kreislauf usw. beeinflusst werden, das *limbische System*, das die Emotionen und das bewusste Gedächtnis, wie z.B. Zeit und Orientierung, regelt. In Trauersituationen schläft man schlecht, hat keinen Appetit, fühlt sich krank, vergisst Dinge, die man sonst eigentlich weiß, kann sich schlecht orientieren, verfährt sich z.B. mit dem Auto auch auf völlig gewohnten Wegstrecken.

Unser Hirnstamm, das Kleinhirn und das limbische System reagieren darauf, wie sie es seit Urzeiten gewohnt sind: mit Flucht, Aggression, Erstarren. Diese Reaktionen können durchaus abwechselnd ablaufen. Es sind verschiedene Erklärungsmodelle der Trauerphasen entwickelt worden, u.a. von Elisabeth Kübler-Ross, Verena Kast und Roland Kachler.

Bei der kindlichen Trauer sind die Abläufe ähnlich wie bei Erwachsenen, jedoch ist bei

ihnen die jeweilige kognitive Entwicklungsstufe maßgebend. Bereits ab dem 7. Monat haben Kinder stabile Bindungen zu Personen aufgebaut, wenn diese erwachsenen Personen verlässlich da sind und einfühlsam mit ihnen umgehen. Sind die vertrauten Personen plötzlich „verschwunden“, suchen *Kleinkinder* aktiv nach ihnen. Sie weinen und sind verzweifelt. „Weg sein“ und „tot sein“ ist für sie gleichbedeutend.

Vorschulkinder unterscheiden nur zwischen belebt (ist aktiv, bewegt sich, ist nützlich) und unbelebt (z.B. eine Kerze ist tot, wenn man sie auslöscht). Tot sein bedeutet für sie soviel wie nicht mehr zu funktionieren oder weg zu sein. Leben und Tot-Sein sind austauschbar – wer tot ist, kann auch wieder lebendig werden, da der Tod zeitlich begrenzt ist. Der Tod ist daher etwas Normales und man muss nicht unbedingt weinen (fehlende Vorstellung von Endgültigkeit). Auch sind sie noch stark im magischen Denken verhaftet:

z.B. *„Ich zaubere meinen Bruder einfach wieder lebendig!“* oder

„Aber zu Weihnachten kommt mein Bruder doch wieder nach Hause, oder?“

Oder der verstorbene Mensch lebt in anderer Form weiter und die Körperfunktionen bleiben aufrecht:

„Essen Tote eigentlich dasselbe wie wir?“
oder *„Wie kriegen die Toten da unten Luft?“*

Wut und Empörung können sich bei der Beerdigung melden:

„Warum werfen die eigentlich dreckige Erde auf Opa?“

Schulkinder (9-12 Jahre) haben bereits Vorstellungen zum Begriff „Leben“. Alles, was eine spontane Eigenbewegung hat,

wird als lebendig bezeichnet. In der Vorpubertät differenziert sich die Gefühlswelt aus und das Bedürfnis nach genaueren Informationen nimmt zu. Die Kinder dieses Alters wissen, dass ausnahmslos alle Menschen, unabhängig vom Alter, sterben müssen. Mit beginnender Pubertät beschäftigen sich Jugendliche meist intensiv mit dem Tod und was danach sein könnte. Sie gleichen die eigenen Informationen mit denen der Erwachsenen ab: *„Kann ich das, was mir meine (Pflege)Eltern erzählt haben, auch wirklich glauben?“* Was die Freunde sagen, gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Sie können die Endgültigkeit und die weitreichende, unausweichliche emotionale Bedeutung des Todes erkennen. Alle wesentlichen Denkmuster, die auch Erwachsene haben, sind ihnen gedanklich zugänglich. Sie empfinden Unbehagen dem Tod gegenüber und können ihre Abwehr rau formuliert zum Ausdruck bringen oder skeptisch sachlich als unausweichliches Ereignis am Lebensende konstatieren.

Die Zustände nach einem Verlusterlebnis treten meist in dieser Reihenfolge auf:

Schockphase oder Nicht-Wahr-haben-Wollen

„Ein Schmerz wie von einem Faustschlag in den Magen oder ins Gesicht, dann wie betäubt und man spürt gar nichts mehr ... man steht neben sich und alles ist ganz unwirklich. Was andere sagen, hört man kaum. Man kann nichts begreifen und verstehen. Man will nicht glauben, dass so etwas Schreckliches geschehen kann ...“
(Mutter nach dem Tod ihres Sohnes)

Kontrollierte Phase

„Ich will nicht, dass meine Klasse davon erfährt. Dann gucken sie komisch und tuscheln oder sie sagen Dinge, die ich nicht hören will. Ich habe Angst, plötzlich loszuweinen. Ich versuche, alles ganz normal mitzumachen.“ (8-Jährige nach dem Tod ihres Vaters) Viele Kinder verhalten sich nach außen auch angepasst, um ihre Bezugspersonen zu schonen. Anzunehmen, das schlimme Ereignis mache ihnen nicht allzu viel aus, wäre ein Irrtum. Auch Pflegeeltern, die solch ein Kind gerade aufgenommen haben, können hier Gefahr laufen anzunehmen, ihm mache der Wechsel ja gar nichts aus. Sie könnten es damit überfordern.

Regression

Dies bedeutet Zurückfallen auf frühere Entwicklungsstufen wie Einnässen, Babysprache, Anklammern, Ängste ...

„Wenn meine Erzieherin frei hat, lege ich mich auf den Boden und warte, bis sie wieder da ist. Ich denke nur an sie und wann sie endlich wieder Zeit für mich allein hat“ (16-Jähriger im Kinderheim nach dem Tod seiner Mutter vor 1,5 Jahren). Es kommt zum Aufbrechen von Gefühlen: eine „Stinkwut“ zeigt sich in Reizbarkeit, wilden Spielen, Streichen und/oder Albträumen. Somatische Symptome wie Erbrechen, Fieber, ein Rückzug in einen „Zwischenzustand“ zeigen an, dass das Kind den Verlust noch nicht hinnehmen kann und die Welt gleichzeitig als fremd erlebt.

Adaption

Mit der Anpassung an die neue Lebenssituation und der Akzeptanz des Geschehens mündet der Trauerprozess in etwas ruhigere Fahrwasser. Zukunftspläne werden wieder möglich, das eigene Leben wieder wichtig genommen.

„Ich weiß, dass Papa nicht mehr zurückkommen wird und das tut manchmal noch schrecklich weh. Aber ich gehe wieder zum Training und es macht mir Spaß, mit meinen Freunden zu spielen. Für eine Ferienreise habe ich mich auch schon angemeldet ...“ (13-Jährige, deren Vater vor zwei Jahren verstarb).

Gertrud Ennulat beschreibt die kindliche Trauer wie ein Hinein- und Hinausspringen in Pfützen, das Kind zeigt offensichtliche Trauerreaktionen, dann wieder spielt und lacht es, um erneut in die Trauer zu „springen“. Je nach Temperament des Kindes kann Rückzug, Aggression, Gereiztheit, Stummsein oder anderes im Vordergrund stehen. Für Pflegeeltern bedeutet dies, immer offen für die Gefühle des Pflegekindes zu sein, seine schwierigen Gefühle aushalten zu können und ihnen entsprechend Raum und Zeit zu geben, aber auch sich mit ihm spontan riesig zu freuen.

Einige Grundregeln, um mit Kindern über Verlust oder Tod zu sprechen

Hilfreich ist es, sich von den Kindern und ihren Fragen leiten zu lassen. Die Kompetenz dazu trägt jedes Kind in sich. Wir beantworten immer die Fragen, die das Kind

selbst stellt. Wir antworten **ehrlich** und sofort und wiederholen unsere Antwort so oft das Kind es wünscht oder braucht.

(Ein Wort zur Ehrlichkeit: 100 % Ehrlichkeit gilt! **Aber** es gibt Situationen, in denen die Erwachsenen selbst noch um das Verständnis der schweren Wirklichkeit ringen. Die Psychologin und Familientherapeutin *Irmela Wiemann* schlägt hier Folgendes vor: Wenn man noch keine Worte findet oder diese die Kinder verletzen würden, dann ist es auch „echt“, wenn man zum Kind sagt: *„Darüber kann ich zur Zeit nicht mit dir sprechen. Es ist für mich noch zu schwer. Später einmal kann ich hoffentlich die richtigen Worte finden.“* Diese Erklärung ist ehrlicher als *„Du bist noch zu klein, das verstehst du noch nicht!“* Oder: *„Es gibt gar nichts zu erzählen, alles ist in Ordnung.“*

„Bei akuten Lebenssituationen, bei frischen Traumata kann ein Aufschub jedoch ein schweres Versäumnis sein. Wurden Kinder misshandelt, sexuell missbraucht, haben sie eine Brandkatastrophe überlebt oder ihre Eltern plötzlich verloren, brauchen sie sofort Hilfe durch erwachsene Gesprächspartnerinnen und -partner, die ihnen behutsam zeigen, dass sie es aushalten, über das Furchtbare zu sprechen. Sonst lassen wir sie in ihrer großen Notlage allein.“ (Wiemann, 2008, S. 193)

Des Weiteren geben wir den Kindern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Hast du Fragen an mich?

Wie ist es nach dem Tod? – „Ich weiß es nicht. Ich stelle es mir ihn so ... vor“

Glaubst du an den Himmel? Kannst du mir ein Bild zeichnen?

Hat Mama mich ganz vergessen? War ich denn so böse?

Gut ist es auch, die eigenen Emotionen und die des Kindes anzusprechen, wenn das Kind oder der/die Jugendliche keine Worte finden kann oder mag.

„Wenn ich mir vorstelle, ich hätte das erlebt, dann hätte ich wahrscheinlich ... drei Gefühle: Angst, Wut und Traurigkeit ...“

Erwachsene, die Kinder in diesen Situationen versorgen, sollten Sicherheit geben, da sein und Hoffnung vermitteln.

Was wir schon immer mal NICHT sagen oder tun sollten

z.B. diese Worte:

Warum weinst du immer noch, es ist doch schon etliche Monate her ...

Du siehst schon wieder ganz gut aus.

Du schaffst das schon.

Es ist Gottes Wille.

Wer weiß, was sonst noch alles Schlimmes passiert wäre.

Hör auf dich zu bemitleiden.

Ich weiß, wie du dich fühlst.

Die Zeit wird es richten.

Jeder muss mal Abschied nehmen.

Andere sind noch schlimmer dran.

z.B. dieses Verhalten:

Den Namen des zu betauernden Menschen nicht mehr erwähnen, um keinen Schmerz auszulösen.

So tun, als ob alles wieder in Ordnung wäre.

Den Kontakt meiden und uns stillschweigend zurückziehen.

Was wir aber tun können

- Den Mut aufbringen, gemeinsam zu trauern.
- Über das Geschehene sprechen, Gefühle und Ängste zulassen.
- Fragen stellen: „Wie war er/ sie? Was vermisst du besonders?“
- Den vermissten Menschen würdigen: über schöne Erinnerungen reden. („Ach, ihre warmherzige Art wird mir sehr fehlen!“)
- Konkret sein: „Wie geht es dir mit deiner Trauer?“ funktioniert also besser als „Wie geht es dir?“
- Sich trauen, den Schmerz mit auszuhalten und den trauernden Menschen weinen lassen, in den Arm nehmen, das Kind auf den Schoß nehmen.
- Für Ablenkung sorgen und machen, was das Pflegekind möchte, Spaß haben, auch wenn das nur punktuell geht („Loyalitätsschuld“), denn durch Spaß und Freude erleben merkt es, dass es leben darf. Aber besser keine Ablenkung STATT Trauer. Die Trauer immer wieder mal ansprechen.
- Eigene Probleme, mit denen man gerade zu tun hat, nicht zurückstellen, aber auch nicht dramatisieren.
- Wenn Streit droht (und das kann aus winzigem Anlass passieren), nicht zurückziehen, sondern weiterhin dran bleiben und auf es zugehen.

- Liebevoll hartnäckig bleiben, denn auch wenn der trauernde Mensch „zickig“ sein sollte, schnell beleidigt ist oder „dicht“ macht – er braucht trotzdem Zuwendung!

Hilfreiche Rituale

- Aufstellen von Fotos
- positiv besetzte Orte besuchen, die an Gemeinsames erinnern
- Besuch am Grab, Gedenkfeiern
- Eigene Rituale schaffen, die Verbindungen zur vermissten Person herstellen – verbunden fühlen, den Tisch für ihn/sie mit decken
- Gespräche führen zu bestimmten Tageszeiten (früh oder abends)
- Gefühle benennen
- Briefe schreiben – offene Fragen klären

Symbole im Alltag mit tröstlicher und beruhigender Wirkung

- Geschenke des vermissten Menschen aufbewahren
- Erinnerung an gute gemeinsame Erlebnisse bewahren
- Persönliche Gegenstände können Verbindungen schaffen, Schatzkiste anlegen
- Die vermisste Person mit einem Ort in Verbindung bringen, an dem sie sich wohl gefühlt hätte, diesen Ort in der Vorstellung kreieren („Ich stelle mir vor, dass Mama am Strand in einem schönen Häuschen lebt ...“)

Kinder haben gute Entwicklungschancen, wenn ...

- der Verlust nicht tabuisiert wird
- die Kinder sich auf tragfähige Beziehungen stützen können
- die Pflegefamilie Unterstützung erhält

Förderliche Faktoren

- Freunde
- Interesse und Erfolg in der Schule
- Interessen außerhalb der Familie
- Bewältigungsstrategien, gute Aufklärung, positives Selbstwertgefühl
- Hilfen von außerhalb der Familie
- Sichere und stabile Umgebung trotz des Verlustes
- Gefestigte, positive Beziehung zu mindestens einem gesunden Erwachsenen
- Gefühl, geliebt zu werden
- Trost finden in Büchern, Gedichten, Geschichten, Bildern, Filmen, Musik

„Ich glaube, der Himmel existiert auf der Erde. Er ist in den Blumen, im Wind, im Kinderlachen, in der Fähigkeit zu lieben, im Geschmack frisch gepressten Orangensafts und der Existenz von Regenbögen.“
(Alua Arthur, Sterbebegleiterin in Los Angeles)

Auch wenn die leiblichen Eltern der Pflegekinder oftmals nicht verstorben sind, können die Kinder um die nicht gelebten Möglichkeiten trauern, sich große Sorgen machen um die Eltern, sich von ihnen im Stich gelassen und sich minderwertig fühlen. Sie

haben alle einen oder auch mehrere Verluste erlebt. Um diese zu bewältigen, brauchen sie das Verständnis und die achtsame Liebe der neuen Bezugspersonen. Und auch Pflegeeltern haben manches zu betrauern, sei es ein unerfüllter Wunsch nach einem eigenen Kind, den Verlust der schon erwachsenen Kinder, eine zerbrechende Partnerschaft u.v.m. Sich der Trauer zu stellen und den Prozess tief durchatmend zu durchlaufen, erhöht die Chance, wieder Freude und Sinn im Leben zu finden und gemeinsam die Zukunft zu entdecken.

Literatur:

Ennulat, Gudrun. Kinder trauern anders.

Kachler, Roland. Meine Trauer wird dich finden.

Kast, Verena. Trauern. Phasen und Chancen des psychischen Prozesses.

Kübler-Ross, Elisabeth. Kinder und Tod.

Wiemann, Irmela. Wieviel Wahrheit braucht mein Kind?

Adressenliste von Trauerangeboten

- Kindertrauer-Kinderfragen:
www.kindertrauer.info
- Zentrum für trauernde Kinder und Familien: www.trauerzeit-berlin.de

Bettina Meißner

Dipl.-Sozialpädagogin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2020

Der Deutsche Verein überprüft regelmäßig die Höhe der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen und passt sie einer eventuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte an. Zudem prüft er, ob Änderungen der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der Rentenversicherung erfolgt sind, die zu einer Anpassung seiner Empfehlungen führen.

Monatliche Pauschalbeträge

Der Deutsche Verein empfiehlt für das Jahr 2020 folgende Pauschalbeträge:

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)
0 – 6	568
6 – 12	653
12 – 18	718

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für die Pflege und Erziehung (€)
0 – 6	248
6 – 12	248
12 – 18	248

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung

Nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sind ebenso zu erstatten wie zur Hälfte die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Alterssicherung. Der Deutsche Verein spricht sich diesbezüglich für eine Orientierung an den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. gesetzlichen Rentenversicherung aus, auch wenn in der Regel keine Versicherungspflicht der Pflegepersonen besteht.

Im Jahr 2020 sollten demnach folgende Pauschalen erstattet werden:

Unfallversicherung

Falls Einzelversicherung, Orientierung an der gesetzlichen Unfallversicherung (157,85 € / Jahr) pro (betreuendem) Pflegeelternanteil

Alterssicherung

Mindestens hälftiger Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung (42,53 € / Monat) pro Pflegekind, ein Pflegeelternanteil

Quelle:

Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 11. September 2019
www.deutscher-verein.de



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de